

**Institut für
Mittelstandsforschung
Bonn**

**Die Quoten der Insolvenzgläubiger
in Regel- und Insolvenzplanverfahren**
- Ergebnisse von Insolvenzverfahren
nach der Insolvenzrechtsreform

von

Peter Kranzusch
unter Mitarbeit von Annette Icks

IfM-Materialien Nr. 186

Bonn, im Juni 2009



Inhalt

1. Ausgangslage und Vorbemerkungen zur Datenbasis	1
2. Datenbasis des Landesbetriebs Information und Technik NRW	4
3. Finanzielle Ergebnisse von Schlussverteilungen im Regelverfahren	7
3.1 Gesamtbetrachtung massearmer und massereicher Fälle	7
3.1.1 Voraussichtliche und festgestellte Insolvenzforderungen	7
3.1.2 Zur Verteilung verfügbarer Beträge	12
3.2 Fälle mit Verteilungsmasse größer Null	16
3.2.1 Voraussichtliche und festgestellte Insolvenzforderungen massereicher Verfahren	16
3.2.1 Zur Verteilung verfügbarer Beträge in massereiche Verfahren	19
4. Finanzielle Ergebnisse von Insolvenzplanverfahren	22
4.1 Voraussichtliche und festgestellte Insolvenzforderungen	22
4.2 Erlassene bzw. zur Befriedigung vorgesehene Forderungsanteile	25
5. Hochrechnung der Ergebnisse für NRW	31
6. Zusammenfassung und Bewertung	33
Literatur	39
Anhang	41

1. Ausgangslage und Vorbemerkungen zur Datenbasis

Über die Ergebnisse von Insolvenzverfahren ist wenig in der Öffentlichkeit bekannt. In den Gerichtsveröffentlichungen wird die Verteilung angekündigt und später die Verfahrensaufhebung gemeldet, die zu erwartenden oder gar die realisierten Befriedigungsquoten werden aber nur selten bekannt gegeben. Das Hauptinteresse der Gerichte gilt der Wahrung formaler Kriterien der Rechtsanwendung, so dass die wirtschaftlichen Resultate - wenn überhaupt - nur eine untergeordnete Rolle spielen. Angaben zu finanziellen Verfahrensergebnissen werden zwar von den Gerichten an die Landesämter für Statistik geliefert, die letzten diesbezüglichen Veröffentlichungen betreffen jedoch das Jahr 1998, also das letzte Jahr vor der Insolvenzrechtsreform (ANGELE 2001, S. 748 ff.).

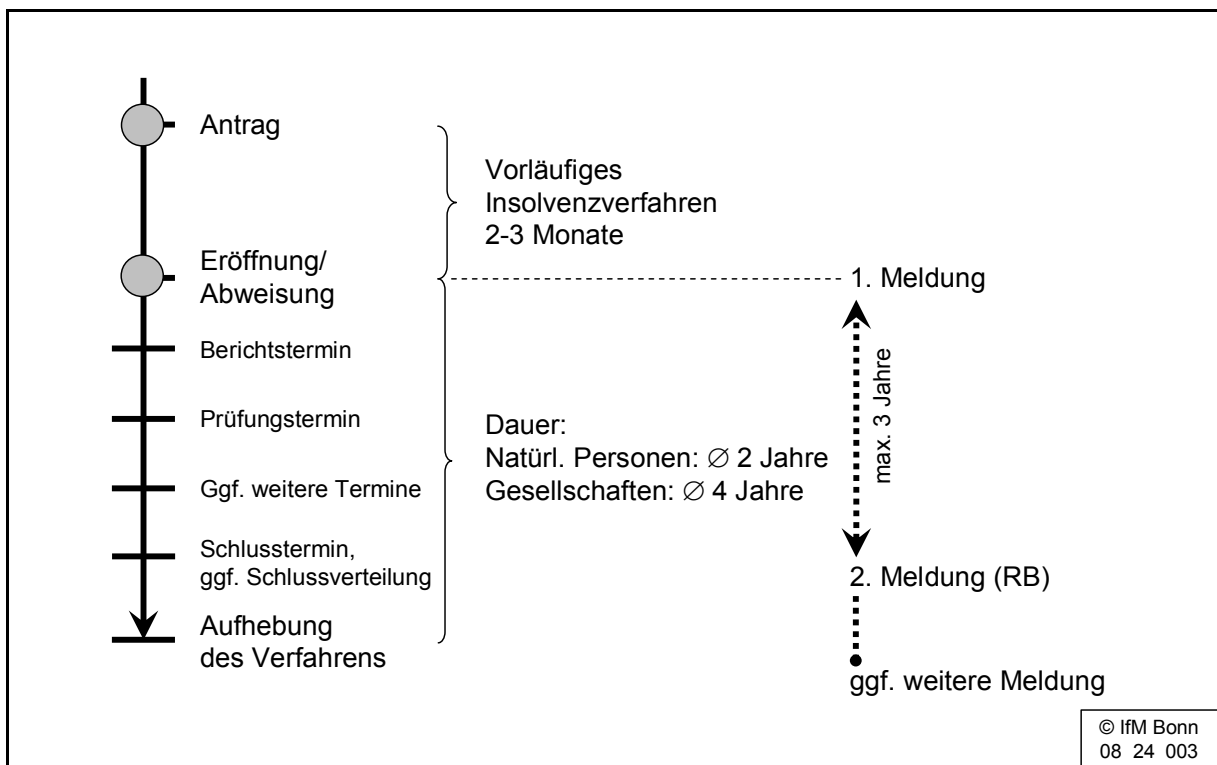
Dabei könnten die Statistischen Landesämter sowie das nachgelagerte Bundesamt (StBA - destatis) auch neuere Informationen liefern. Seit Inkrafttreten des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes (1999) wird die Insolvenzstatistik in geänderter Form erhoben: Die Gerichte sind verpflichtet, für jeden Insolvenzantrag eine Meldung zum Zeitpunkt, in dem über die Verfahrenseröffnung entschieden wird, abzugeben (vgl. Abbildung 1). Dieser folgt bei einem eröffneten Gerichtsverfahren eine zweite Meldung zum Ende des Verfahrens (sog. Meldung RB).¹ Während die erste Meldung Angaben zur Antragstellung und Eröffnung sowie zum Schuldner und zur Höhe der voraussichtlich offenen Forderungen enthält, werden in der zweiten Meldung ausgewählte Informationen zum Ergebnis eines eröffneten Regel- oder Nachlassinsolvenzverfahrens vom Gericht an die Statistischen Landesämter weitergegeben (siehe Anhang). Diese zweite Meldung soll nach Einstellung des Verfahrens, Aufhebung wegen Insolvenzplan oder der Schlussverteilung erfolgen, spätestens jedoch nach Ablauf des zweiten, dem Eröffnungsjahr folgenden Jahres (d.h. drei Jahre nach Eröffnung). Die zweite Meldung unterscheidet zudem die Beendigung aufgrund Rechtsmittelbescheid (§ 34 InsO), die Einstellung wegen Wegfalls des Eröffnungsgrundes, mit Zustimmung der Gläubiger oder mangels Masse sowie nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit. Bei natürlichen Personen mit Restschuldbefreiungsantrag ist ggf. der Schlusstermin des Insolvenzverfahrens, in dem über diesen Antrag entschieden wird, abzuwarten. Gemeldet werden u.a. die Summe der festgestellten Forderungen sowie der zur Vertei-

¹ Bei Restschuldbefreiungsverfahren ist außerdem eine dritte Meldung über den Ausgang des Verfahrens vorgesehen.

lung an die Gläubiger verfügbare Betrag der Masse einer Schlussverteilung (gem. § 188 InsO).

Dem Erhebungsziel, Meldungen innerhalb von 3 Jahren nach Eröffnung zu erhalten, stehen jedoch die langwierigen gerichtlichen Abläufe entgegen (vgl. Abbildung 1). Mit diesen Terminvorgaben hätte bei Unternehmen regelmäßig spätestens 3 Jahre nach Verfahrenseröffnung eine Meldung über den Ausgang erfolgen müssen. Allerdings dauern Insolvenzverfahren von Gesellschaften mehrheitlich länger. Nach Auswertungen einer Datenbank des Dienstleistungsunternehmens Insolnet Aachen sind Insolvenzverfahren von Gesellschaften im Durchschnitt erst nach 47 Monaten, also knapp 4 Jahre nach Eröffnung, beendet. Die Regelverfahren von natürlichen Personen sind mit rd. 25 Monaten, d.h. gut 2 Jahren, kürzer und damit zumindest mehrheitlich in der Erhebungsfrist abgeschlossen.

Abbildung 1: Ablauf von Regelinsolvenzverfahren und amtliche Meldepflichten der Gerichte



Die lange Verfahrensdauer stellt für die Statistik ein erhebliches Erfassungs- und Auswertungsproblem dar, da zu dem vorgesehenen Erfassungszeitpunkt nicht einmal die Hälfte der Verfahren für Gesellschaften beendet ist, also Angaben fehlen bzw. Meldungen ganz unterbleiben. Die Ergebnisse sind zudem verzerrt, da in der Datenbasis überproportional viele kürzere Verfahren, haupt-

sächlich von natürlichen Personen (z.B. Einzelunternehmen/Freiberuflern), vertreten sein dürften. Die Datensätze müssen also einer intensiven Prüfung unterzogen werden, die laut Angaben des StBA noch nicht abgeschlossen ist. Dies dürfte eine Ursache dafür sein, dass für die Jahre nach 1999 keinerlei Angaben zu den Verfahrensergebnissen veröffentlicht wurden.

Leider liefern bisher auch andere Datenquellen nur Näherungswerte für Befriedigungsquoten der Insolvenzgläubiger. Sie nennen meist eine Quote von knapp 10 %, wobei hier oft nur Unternehmen in Form von Gesellschaften betrachtet werden.² Mangels verlässlicher Angaben zu den erzielten finanziellen Ergebnissen fehlt es in der breiten Öffentlichkeit an fundierten Kenntnissen, mit welchen Ausfall- bzw. Befriedigungsquoten bei einer Unternehmensinsolvenz im Normalfall zu rechnen ist. Außerdem fehlt es an Daten für eine Beurteilung, ob das intendierte Ziel der Insolvenzrechtsreform, eine bessere Befriedigung der Gläubiger, erreicht wurde.

Um diese Informationslücke zu schließen, hat das IfM Bonn im Rahmen seines Forschungsvorhabens zu "Sanierungschancen im Insolvenzfall" eine Sonderauswertung der Daten des Landesbetriebs "Information und Technik Nordrhein-Westfalen"³ vornehmen lassen. Die Daten beziehen sich auf alle eingegangenen RB-Meldungen für Schlussrechnungen bzw. Insolvenzplanbestätigungen der Eröffnungsjahre 2002 bis 2007.⁴ Der vorliegende Bericht beschreibt zunächst die genutzten Daten. Danach werden die Ergebnisse für Regelverfahren mit einer Schlussverteilung dargestellt (Kapitel 3). Hierin sind

² In der Literatur sind einzelne Erhebungsbefunde bekannt. FRIND ermittelte Ergebnisse für 750 am Insolvenzgericht Hamburg in den Jahren 2004 bis 2006 beendete Verfahren, die von 30 Insolvenzverwaltern geführt wurden (2008a, S. 127 ff.). Ungesicherte Gläubiger erhielten demnach eine Quote zwischen 2 % und 33 %, im "Mittel 9,3 %". Die Auswertung legt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesem Wert nicht um einen Mittelwert, sondern um einen Modalwert der einzelnen Deckungsquoten handelt. Für 296 im Jahr 2007 beendete Verfahren ermittelt FRIND (2008b, S. 1068 ff.) Quoten für ungesicherte Gläubiger zwischen 2 % und 30 % (Modalwert: 10 %). HAARMEYER (2007, S. 171) kommt auf Basis von Zertifizierungsergebnissen bei Insolvenzverwaltern (Daten für die Jahre 2004 bis 2006 der Firma Zertrate, Sinzig) zu dem Befund, dass "gute Verwalter" eine Quote zwischen 8 % und 10 % für ungesicherte Gläubiger erreichen. Sehr gute Verwalter melden im Durchschnitt eine Quote von über 15 %.

³ Kurz: IT.NRW. Das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW ist Anfang 2009 in diesem Landesbetrieb aufgegangen.

⁴ Die Eingrenzung auf den Zeitraum nach 2002 begründet sich daraus, dass ab 2002 die Stundung der Verfahrenskosten für natürliche Personen möglich ist. Dies bewirkte eine erhebliche Zunahme der massearmen eröffneten Verfahren und damit der Insolvenzanträge insgesamt gegenüber den Jahren 1999 bis 2001.

sowohl Fälle mit echter Schlussverteilung, d.h. die Verteilungsmasse ist größer Null, als auch Fälle, in denen am Ende nichts mehr an die Insolvenzgläubiger zu verteilen war, enthalten. Nachdem zuerst die Ergebnisse für die Gesamtheit aller "massereichen" und "masearmen" Schlussverteilungen dargestellt werden, wird gesondert auf die massereichen Verfahren mit "echter" Schlussverteilung eingegangen. Im Kapitel 4 werden die finanziellen Ergebnisse für den speziellen, auf Sanierungen zielenden Verfahrensweg, das Insolvenzplanverfahren, analysiert. Danach folgt eine Hochrechnung dahingehend, mit welchen Verfahrenbeendigungen im Untersuchungszeitraum insgesamt in NRW zu rechnen ist. Zum Abschluss werden die Befunde einer Beurteilung unterzogen.

2. Datenbasis des Landesbetriebs Information und Technik NRW

Dem Landesbetrieb IT.NRW wurden für die Jahre 2002 bis 2007 insgesamt 63.990 Insolvenzanträge für Unternehmen⁵ mit 44.115 Verfahrenseröffnungen gemeldet.⁶ Für 19.875 Insolvenzanträge wurde in NRW kein gerichtliches Verfahren eröffnet, vorwiegend mangels Deckung der Verfahrenskosten durch betriebliches Vermögen (sog. Masse). Die Eröffnungsquote liegt in NRW mit 68,9 % über dem bundesweiten Durchschnitt von 62,7 % (vgl. Anhangtabelle A2). Von allen bundesweit eröffneten Insolvenzverfahren entfallen 32,5 % auf Gerichte in NRW.

Ende 2008 lagen in NRW für 15.140 Verfahren Ergebnismeldungen für Schlussverteilungen vor. Laut Angaben des Landesbetriebs IT.NRW wurden die Gerichte gebeten, die RB-Meldung nicht (nur) im zweiten Jahr nach der Eröffnung abzugeben, sondern erneut dann, wenn im Verfahren ein besonderes Ereignis wie z.B. eine Schlussverteilung auftritt. Geht man von der Annahme aus, dass diese Meldungen zeitnah erfolgen, so liegen der Datenbank von IT.NRW alle Beendigungsfälle bis Ende 2008 zu Grunde. Verfahren ohne zweite Meldung dauern demnach höchstwahrscheinlich noch an. Letzteres dürfte im Auswertungsjahr 2008 für die Mehrheit der nach dem Jahr 2004 eröffneten Verfahren für Gesellschaften bzw. im Falle natürlicher Personen für

⁵ Ohne Verfahren von ehemaligen Selbstständigen und natürlichen Personen, die als Gesellschafter von Unternehmen insolvent wurden. Stichproben in den Gerichtsakten zeigen allerdings, dass auch bei sog. "Unternehmensinsolvenzen" der Geschäftsbetrieb bereits zum Teil Jahre vor dem Antrag stillgelegt wurde. Außerdem wurden Gesellschafter einer GbR als "Unternehmen" geführt. Die Gerichte unterscheiden dies nicht trennscharf.

⁶ Vgl. auch die jeweiligen jahresbezogenen Veröffentlichungen des LDS NRW bzw. von IT.NRW. Abweichungen zu den vom StBA (destatis) gemeldeten Zahlen (vgl. Anhangtabelle A1) ergeben sich aus Nachmeldungen.

die Mehrheit der Anträge des Jahres 2007 gelten. Die Anzahl der Insolvenzverfahren nach Rechtsformen in NRW sowie den Anteil von voraussichtlich bis Ende 2008 beendeten Verfahren verdeutlicht Anhangtabelle A3. Aufgrund einer auf durchschnittlichen Verfahrensdauern basierenden Hochrechnung wurden ca. 22.500 beendete Verfahren erwartet, was einem Anteil von rund 50 % an allen Verfahren entspricht. Neben den mit Schlussverteilung beendeten Verfahren dürfte darunter auch ein Anteil von rund 20 % wegen nachträglich festgestellter Masselosigkeit oder Masseunzulänglichkeit beendet worden sein, darauf deuten ergänzende Auswertungen von IT.NRW für die Jahre 2004 und 2005 für NRW hin.⁷ Wie Tabelle A4 im Anhang zeigt, übermittelten die Gerichte bis Ende 2008 für 15.140 Verfahren eine Meldung zur Schlussverteilung. Das entspricht rund einem Drittel der 2002 bis 2007 eröffneten Unternehmensinsolvenzen. Zusammen mit den Beendigungsfällen aufgrund anderer Gründe liegt die Zahl der auswertbaren Schlussverteilungsfälle damit im erwarteten Bereich (vgl. Hochrechnung in Anhangtabelle 3). Wie vermutet sind von den Unternehmen, die als Einzelunternehmen geführt wurden und daher zu den Verfahren natürlicher Personen gehören, mit 42,4 % bereits überproportional viele Fälle in diesem Zeitraum nach einer Schlussverteilung aufgehoben worden. Bei Verfahren für Personen- oder Kapitalgesellschaften ist es dagegen weit seltener innerhalb dieser Frist zu einer Schlussverteilung gekommen. Überproportional hoch ist auch die Beendigungsquote bei Verfahren, in denen die im Eröffnungsgutachten genannte Schuldenhöhe 50 T € nicht übersteigt (vgl. Anhangtabelle A6). Werden die Fälle nach Wirtschaftsbereichen gegliedert, dann ist der Anteil abgeschlossener Verfahren bei Unternehmen im Gastgewerbe und Finanzsektor besonders hoch (vgl. Anhangtabelle A5).

Der Landesbetrieb IT.NRW konnte für insgesamt 14.839 der insgesamt 15.140 Verfahren mit Ergebnismeldungen für Schlussverteilungen vollständige Angaben zur Forderungssumme aus beiden Erhebungszeitpunkten und zur Verteilungsmasse liefern, das entspricht 98 % der bekannten Schlussverteilungsfälle.⁸ Allerdings war nur bei 5.620 Schlussverteilungen wirklich ein Betrag an die Insolvenzgläubiger zu verteilen. In allen übrigen Fällen betrug die Vertei-

⁷ Für Verfahren aus den Jahren 2004 bzw. 2005 betrafen 23 % bzw. 21 % aller RB-Meldungen Verfahrenseinstellungen aufgrund Masselosigkeit, Masseunzulänglichkeit oder sonstiger Gründe (Daten für NRW).

⁸ Damit blieben in der Auswertung rd. 300 Fälle unberücksichtigt, da die Höhe der vorläufigen Forderungen nicht bekannt war.

lungsmasse Null €. Das heißt, nur in rd. 37 % der Schussverteilungsfälle haben Insolvenzgläubiger überhaupt eine (Teil-)Befriedigung erlangt.⁹

Für den Zeitraum 2002 bis 2007 wurde ferner für 211 Verfahren eine Beendigung aufgrund eines bestätigten Insolvenzplanes gemeldet. Die Zahl laufender Planverfahren kann insgesamt höher sein, da die Kennzeichnung als Insolvenzplanverfahren beim Landesbetrieb erst erfolgt, wenn eine Ergebnismeldung eingeht. Da Insolvenzplanverfahren jedoch mehrheitlich innerhalb eines Jahres beendet sind (PAFFENHOLZ/KRANZUSCH 2007, S. 102 f.), dürfte die Gesamtzahl nicht viel höher ausfallen. Die Verteilung der Insolvenzplanfälle nach Unternehmensgrößenklassen, Rechtsformen und Wirtschaftszweigen folgt - mit wenigen Ausnahmen - der Struktur der Verfahren insgesamt. Überdurchschnittlich viele Insolvenzplanverfahren betreffen den Wirtschaftsbereich Bildung sowie nach Rechtsformen die Aktiengesellschaft und sonstige Rechtsformen wie Vereine (vgl. Anhangtabellen A4 bis A6).

Die Zahl der Insolvenzplanfälle mit vollständigen Angaben aus beiden Erhebungszeitpunkten beträgt 148 (d.h. rd. 70 % der 211 bekannten Planverfahren werden zur Analyse genutzt). Das Fehlen von Angaben kann u.a. daran liegen, dass die Planentwürfe oft eine Befriedigung vorsehen, die zukünftige Betriebsergebnisse berücksichtigt. Es ist verständlich, dass einige Gerichte in der RB-Meldung keine Angaben zu den realisierten Ergebnissen machen wollen oder können, wenn es sich um Erwartungswerte handelt.

Die Auswertungen beruhen auf aggregierten Daten. Der Landesbetrieb IT.NRW stellte dem IfM Bonn zusammengefasste Daten für die Gesamtzahl der jeweiligen Verfahren zur Verfügung.¹⁰ Auf Individualdaten hatte das IfM Bonn keinen Zugriff, so dass keine Plausibilitätsprüfung im Einzelfall möglich war. Trotz der Einschränkungen aufgrund der Untererfassung von Verfahren für Gesellschaften im Regelverfahren sowie der Minderung der Fallzahlen wegen Unvollständigkeit der Angaben stellt die Zahl der Meldungen insgesamt eine ausreichend große Zahl dar, um Durchschnittswerte für Schlussverteilungen und Planverfahren zu berechnen. Sie können allerdings nur einen ersten Eindruck vom Wirken des neuen Insolvenzrechts vermitteln. Wenn die Statisti-

⁹ Die Mehrheit dieser Null-Verteilungen entfällt auf Einzelunternehmen/Freie Berufe/Kleingewerbetreibende, d.h. wahrscheinlich Verfahren mit Stundung der Verfahrenskosten. Vgl. die Strukturen in den Anhangtabellen A7 bis A9.

¹⁰ Wir danken Herrn Schafer vom Landesbetrieb IT.NRW für die kooperative Begleitung der Auswertungen.

schen Ämter ihre Datenbereinigung abgeschlossen haben, ist mit zuverlässigeren Auswertungsergebnissen zu rechnen.

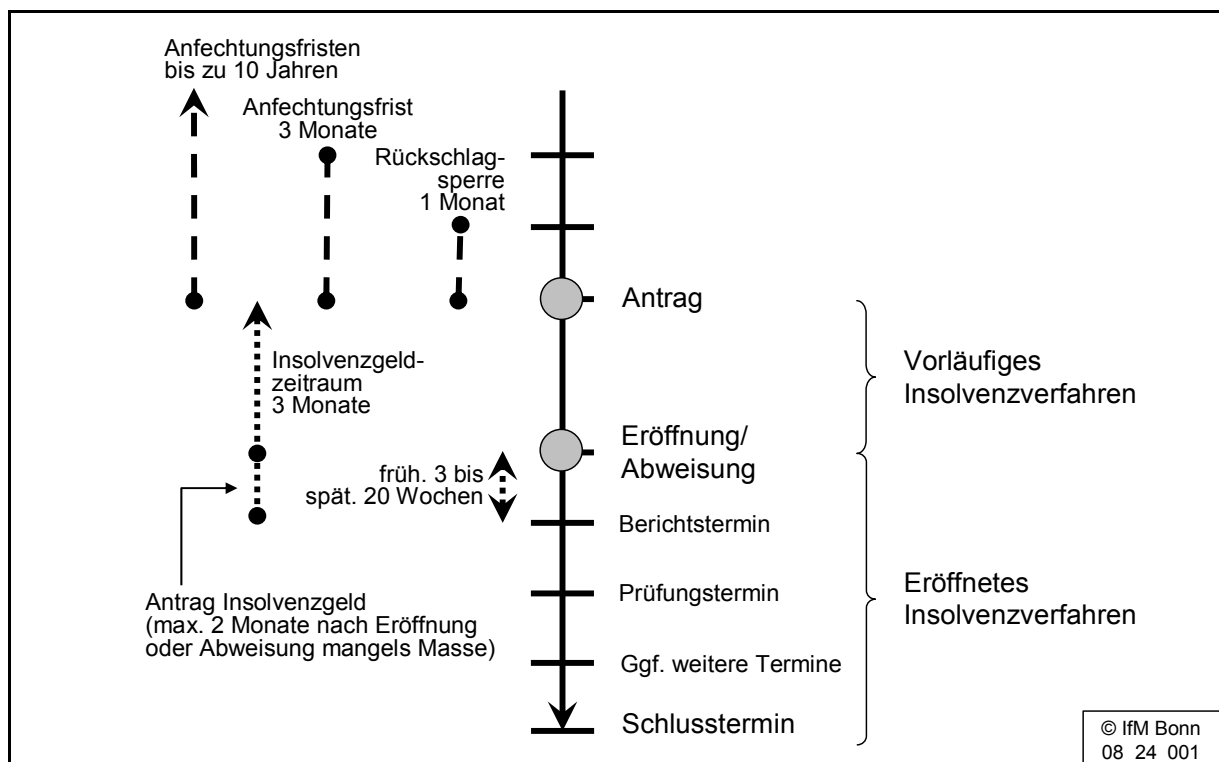
3. Finanzielle Ergebnisse von Schlussverteilungen im Regelverfahren

3.1 Gesamtbetrachtung masearmer und massereicher Fälle

3.1.1 Voraussichtliche und festgestellte Insolvenzforderungen

Nach einem Insolvenzantrag wird meist zwei bis drei Monate geprüft, ob Insolvenzantragsgründe vorliegen und ob die verfügbare Masse die Verfahrenskosten deckt. Erst dann wird über die Eröffnung des Verfahrens entschieden (vgl. Abbildung 2). Dazu wird i.d.R. ein Gutachter beauftragt, der sich einen ersten Überblick über die Vermögensverhältnisse, Möglichkeiten zur Anfechtung von Zahlungsvorgängen, die Krisenentwicklung und Fortführungsoptionen des Unternehmens verschafft. In diesem Eröffnungsgutachten wird eine vorläufige Summe für die offenen Forderungen genannt. Wird kein Gutachten erstellt, muss das Gericht die Forderungshöhe schätzen.

Abbildung 2: Anfechtungszeiträume und Phasen eines Regelinsolvenzverfahrens



Quelle: In Anlehnung an SCHULZ/BERT/LESSING (2008, S. 15).

Die exakte Summe der Schulden wird erst im Laufe des Gerichtsverfahrens bestimmt, da die Gläubiger ihre offenen Forderungen erst nach der Eröffnung offiziell anmelden müssen. Die Anmeldung offener Forderungen ist terminlich bis kurz vor der Verteilung möglich, was Gläubiger in fast allen Verfahren nutzen. Die Summe der Schulden muss daher bis zur Schlussverteilung immer wieder angepasst werden. Der Insolvenzverwalter und das Gericht entscheiden über die Rechtmäßigkeit dieser Zahlungsverpflichtungen unter insolvenzrechtlichen Bedingungen. Die endgültige Forderungssumme kann einerseits weit höher ausfallen als die vorläufige Summe, wenn im Eröffnungsstadium weitere, noch unbekannte Schuldverhältnisse bestehen. Andererseits wird eine versierte Insolvenzverwaltung regelmäßig die Summe der ursprünglich benannten Forderungen verringern können, da häufig Beträge doppelt oder unberechtigt eingefordert werden bzw. Anfechtungstatbestände bestehen.

Diese Abläufe können anhand der amtlichen Daten nur im Groben nachvollzogen werden, da dem IfM Bonn keine Daten für einzelne Verfahren vorliegen. Zuerst soll die Gesamthöhe der im Eröffnungsstadium bekannten Forderungen betrachtet werden. In die Auswertung gehen nur die Fälle ein, für die dem Landesbetrieb IT.NRW eine Schlussverteilung angezeigt wurde, unabhängig davon, ob für Insolvenzgläubiger eine Verteilungsmasse größer als Null zu verzeichnen war. Zum Eröffnungszeitpunkt wiesen die hier betrachteten Unternehmen eine voraussichtliche Schuldensumme von insgesamt 5,29 Mrd. € auf. Dieser Betrag verringerte sich bis zum Ende der Insolvenzverfahren um 6,3 % auf 4,96 Mrd. €. Obwohl daraus keine Aussagen zur Vollständigkeit der angegebenen Forderungen im Eröffnungsgutachten und zur Höhe der unberechtigten Forderungen möglich sind, so lässt sich als Ergebnis feststellen, dass die vorläufige Forderungssumme in der Gesamtbetrachtung die Summe der letztlich festgestellten Forderungen nur geringfügig übersteigt.

Wie aus Tabelle 1 zu entnehmen ist, weicht das Verhältnis von der voraussichtlichen zu der festgestellten Forderungshöhe bei Teilgruppen z.T. erheblich von dem Durchschnittswert ab. In der Tendenz wird bei den Rechtsformen der GbR, der GmbH sowie bei den sonstigen Rechtsformen häufig das Forderungsvolumen unterschätzt, bei Einzelunternehmen und der GmbH & Co.KG überschätzt. Bei den hier betrachteten Aktiengesellschaften sank die Forderungssumme sogar auf unter 30 % des Ausgangswertes, was eventuell am besonderen Gewicht von Einzelfällen liegen kann.

Tabelle 1: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Regelverfahren mit Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnitt voraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis voraussichtlicher zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Zahl der Beschäftigten						
keine	8.490	2.955.128	2.979.874	348	351	100,8
1 bis 5	4.263	1.226.223	890.953	288	209	72,7
6 bis 10	738	273.340	246.819	370	334	90,3
11 und mehr	747	723.863	739.272	969	990	102,1
unbekannt	601	113.516	100.436	189	167	88,5
Rechtsformen						
Einzelunternehmen/Freie Berufe	12.076	2.538.178	2.206.411	210	183	86,9
Personengesellschaften insgesamt:	362	275.343	218.412	761	603	79,3
darunter						
GmbH u. Co.KG	235	208.513	178.461	887	759	85,6
GbR	75	19.804	21.172	264	282	106,9
GmbH	2.327	2.387.224	2.496.220	1.026	1.073	104,6
AG	36	79.499	22.382	2.208	622	28,2
Sonstige	33	11.455	13.330	347	404	116,4
Insgesamt	14.839	5.292.071	4.957.354	357	334	93,7

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Bezogen auf Unternehmensgrößen lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen. Am stärksten fällt die Verringerung der mittleren Forderungssumme bei Unternehmen mit einem bis zu fünf Beschäftigten aus. Nach der Feststellung der Forderungen standen im Schnitt bei den betrachteten Unternehmensinsolvenzen 334.000 € offen. Dieser Betrag war in der Tendenz bei größeren Unternehmen höher als bei kleineren, mit Ausnahme der Fälle, in denen die Zahl der Beschäftigten bei Null lag (vgl. Tabelle 1).¹¹ Eine Aufteilung nach Rechtsformen verdeutlicht, dass die höchste durchschnittliche Summe offener Forde-

¹¹ Dabei dürfte es sich z.B. häufig um (Vermögens-)Verwaltungsgesellschaften handeln, die keine eigenen Mitarbeiter beschäftigen. Zudem dürften darunter auch Fälle sein, in denen der Geschäftsbetrieb bereits eingestellt wurde.

rungen mit über 1 Mio. € bei der Rechtsform der GmbH zu finden ist, während bei Einzelunternehmen/Freien Berufen im Schnitt eher geringere Beträge ausstehen (183.000 €).

Nach Wirtschaftsbereichen betrachtet ist ein Anstieg der Forderungssumme für das Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie die unternehmensnahen Dienstleistungen (dem viele Holdinggesellschaften angehören) zu beobachten (vgl. Tabelle 2). Im Verarbeitenden Gewerbe sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen hingegen liegen die festgestellten Forderungssummen deutlich unter den ursprünglich benannten Forderungsvolumina.

Tabelle 2: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Regelverfahren mit Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnittsvoraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis voraussichtlicher zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	283	51.863	42.696	183	151	82,3
Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau/Versor	1.106	551.457	435.619	499	394	79,0
Baugewerbe	2.684	562.488	518.434	210	193	92,2
Handel	3.324	921.129	769.334	277	232	83,5
Gastgewerbe	2.500	353.291	328.341	141	131	92,9
Verkehr/ Nachrichtenübermittlung	1.404	302.658	275.224	216	196	90,9
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	238	50.970	55.820	214	235	109,5
Unternehmensnahe DL	2.192	2.228.372	2.309.252	1.017	1.054	103,6
Erziehung/Bildung	89	17.061	15.765	192	177	92,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	208	93.883	67.423	451	324	71,8
Sonst. öffentl. u. persönliche DL	811	158.898	139.445	196	172	87,8
Insgesamt	14.839	5.292.071	4.957.354	357	334	93,7

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Bei Fällen mit Gläubigerantrag liegt die Quote aus voraussichtlicher und festgestellter Forderungssumme (86,7 %) unter dem Gesamtdurchschnitt (93,7 %) (vgl. Tabelle 3). Offenbar werden bei Gläubigeranträgen überproportional viele Forderungen zurückgewiesen. Wird im Eröffnungsstadium ein Forderungsvo-

lumen unter 250.000 € gemeldet, so steigen die Beträge überdurchschnittlich, was bei relativ geringen Forderungsbeträgen für Insolvenzfälle nahe liegt (vgl. Tabelle 3). Hier melden sich aufgrund der Verfahrenseröffnung weitere betroffene Gläubiger.

Tabelle 3: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Regelverfahren mit Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnittsvoraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis voraussichtlicher zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €						
unter 50.000	3.561	105.316	247.018	30	69	234,6
50.000 bis unter 250.000	7.695	911.159	1.614.722	118	210	177,2
250.000 bis unter 500.000	1.972	690.237	622.603	350	316	90,2
500.000 bis unter 1 Mio.	1.016	689.025	552.401	678	544	80,2
1 Mio. und mehr	595	2.896.334	1.920.611	4.868	3.228	66,3
Antragsteller						
Schuldner	13.283	4.788.470	4.520.589	361	340	94,4
Gläubiger	1.556	503.600	436.765	324	281	86,7
Insgesamt	14.839	5.292.071	4.957.354	357	334	93,7

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Insgesamt ist festzustellen, dass die Verfahrenseröffnung, die mit einer Überprüfung der offenen Forderungen durch den Insolvenzverwalter und den Rechtspfleger einhergeht, offenbar häufig zur Zurückweisung von Forderungen führt. Dies ist sowohl für Schuldner als auch Gläubiger positiv, da dadurch für berechnigte Forderungen höhere Befriedigungsaussichten bestehen.

3.1.2 Zur Verteilung verfügbarer Beträge

Den offenen Forderungen von durchschnittlich 334.000 € standen - nach Abzug der Verfahrens- und Massekosten¹² - zur Verteilung verfügbare Beträge in Höhe von durchschnittlich 12.000 € gegenüber. Im Schnitt konnten somit bei Schlussverteilungen lediglich 3,6 % der festgestellten Forderungen durch die verfügbare Masse befriedigt werden.¹³ Pro Verfahren entstand den Gläubigern ein durchschnittlicher Schaden von 322.000 €. Die Befriedigungsaussichten für Insolvenzgläubiger sind demnach in eröffneten Verfahren mit Schlussverteilung sehr gering, wobei anzumerken bleibt, dass in zwei Drittel der untersuchten Schlussverteilungsfälle gar nichts mehr an Insolvenzgläubiger verteilt wurde. Bei diesen Fällen ist eine Befriedigung aufgrund von anfänglicher oder nachträglicher Masselosigkeit tendenziell unwahrscheinlich.¹⁴

Aufgrund der für natürliche Personen höheren Chancen einer Verfahrenseröffnung ist eine nach Rechtsformen differenzierte Auswertung erforderlich. Tabelle 4 zeigt, dass die rechtsformspezifischen mittleren Deckungsquoten durchaus erheblich variieren, wenn auch das Niveau stets niedrig ist. Die durchschnittliche Deckungsquote fällt bei Einzelunternehmen, Freiberuflern oder Kleingewerbetreibenden mit 1,7 % unterdurchschnittlich aus, was aufgrund der Möglichkeit, auch massearme Fälle zu eröffnen, zu erwarten war. Die höchsten Quoten werden im Schnitt bei der Rechtsform der GmbH & Co.KG erzielt (10,5 %), gefolgt von Aktiengesellschaften (7,1 %). Die Quoten für die Rechtsform der GmbH sowie der GbR liegen dagegen mit 4,7 % bzw. 3,9 % nur geringfügig über dem Durchschnittswert. Die für Kapitalgesellschaften wie die GmbH geltende strikte Insolvenzantragspflicht führt demnach nicht zu bedeutend höheren Befriedigungsquoten. Auch im Falle von Aktiengesellschaften ist die Quote als eher ernüchternd zu bezeichnen. Die Insolvenzantragspflicht für Vorstände hat offenbar nur eine geringe Relevanz für deren Handeln und bewegt nicht zu frühen Krisenlösungen. Wie Daten des Bundeskriminalamtes belegen, macht sich schätzungsweise jeder zweite Geschäftsführer von Kapi-

¹² Masseverbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten, die durch Handlungen des Insolvenzverwalters oder durch die Verwertung der Insolvenzmasse begründet werden (vgl. § 55 InsO).

¹³ Nicht berücksichtigt werden bei dieser Betrachtung Forderungen mit Aussonderungs- oder Absonderungsrechten.

¹⁴ In masselosen Fällen müssen die Gläubiger ihre offenen Forderungen i.d.R. als Verlust realisieren. Ausnahmen bilden Forderungen an natürliche Personen, bei denen Gläubiger weiterhin eine Befriedigung einfordern können.

talgesellschaften der Insolvenzverschleppung schuldig (vgl. dazu KRANZUSCH 2009, S. 111). Die Masse ist zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags oft schon so gering, dass die Wahrscheinlichkeit einer Verfahrenseröffnung bei einer GmbH bundesweit mit 63 % (2008) unter dem Durchschnitt aller Unternehmen liegt (73 %).

Tabelle 4: Deckungsquoten bei beendeten Regelverfahren mit Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung Anzahl	Zur Verteilung verfügbarer Betrag in €	Durchschnitt verfügbarer Betrag in €	Deckungsquote in %
Zahl der Beschäftigten				
keine	8.490	37.243	4.387	1,2
1 bis 5	4.263	25.850	6.064	2,9
6 bis 10	738	13.924	18.867	5,6
11 und mehr	747	98.825	132.296	13,4
unbekannt	601	2.053	3.417	2,0
Rechtsformen				
Einzelunternehmen/ Freie Berufe	12.076	37.594	3.113	1,7
Personengesellschaften insg.:	362	21.569	59.582	9,9
darunter: GmbH u. Co.KG	235	18.719	79.653	10,5
GbR	75	821	10.953	3,9
GmbH	2.327	116.588	50.102	4,7
AG	36	1.598	44.380	7,1
Sonstige	33	537	16.275	4,0
Insgesamt	14.839	177.896	11.988	3,6

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Die für NRW ermittelten Deckungsquoten sind in größeren Unternehmen höher als in kleineren, was unmittelbar mit der Rechtsform zusammenhängen dürfte. Kleine Unternehmen haben seltener eine Gesellschaft als Unternehmensträger. Bei Unternehmen mit über zehn Mitarbeitern werden im Durchschnitt 13 % der Forderungssumme getilgt (vgl. Tabelle 4).

Bezogen auf die Wirtschaftsbereiche sind nur geringe Abweichungen der mittleren Deckungsquoten festzustellen (vgl. Tabelle 5). Überdurchschnittlich hohe Deckungsquoten sind im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie im Verarbeitenden Gewerbe zu beobachten. Etwas besser als im Gesamtdurchschnitt sind auch die Ergebnisse im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Besonders geringe durchschnittliche Befriedigungsquoten weisen der

Agrar- und Fischereisektor, das Gastgewerbe, das Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie die Bereiche unternehmensnahe Dienstleistungen und Bildung/Erziehung auf. In einigen dieser Wirtschaftsbereiche sind Einzelunternehmen überproportional vertreten, was die Quoten tendenziell senken dürfte. Im Sektor Finanzen und unternehmensnahe Dienstleistungen dürften zudem den hohen Forderungsvolumina nur schwer verwertbare Betriebsvermögen gegenüber stehen.

Tabelle 5: Deckungsquoten bei beendeten Regelverfahren mit Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Fälle mit vollständiger Meldung	Zur Verteilung verfügbarer Betrag	Durchschnitt verfügbarer Betrag	Deckungsquote
	Anzahl	in €	in €	in %
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	283	723	2.556	1,7
Verarbeitendes Gewerbe/ Bergbau/ Versorger	1.106	40.045	36.207	9,2
Baugewerbe	2.684	16.135	6.012	3,1
Handel	3.324	23.497	7.069	3,1
Gastgewerbe	2.500	5.913	2.365	1,8
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	1.404	11.692	8.327	4,2
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	238	922	3.872	1,7
Unternehmensnahe DL u.a.	2.192	67.290	30.698	2,9
Erziehung/Bildung	89	365	4.106	2,3
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	208	6.399	30.766	9,5
Sonst. öffentl. u. persönliche DL	811	4.915	6.061	3,5
Insgesamt	14.839	177.896	11.988	3,6

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Wird der Insolvenzantrag von einem Gläubiger gestellt, liegt die Deckungsquote mit fast 10 % über dem Mittelwert für alle Verfahren (vgl. Tabelle 6). Die Quote bei Schuldneranträgen beträgt nicht einmal 2 %. Dies dürfte ebenfalls auf den Rechtsformeinfluss zurückzuführen sein. Da das Antragsverhalten natürlicher Personen durch die Aussicht auf eine Restschuldbefreiung erheblich verstärkt wurde, stellen seit 2002 mehr mittellose Schuldner, auch Kleingewerbetreibende und ehemalige Selbstständige, einen Insolvenzantrag in der Hoffnung auf eine Entschuldung.

Tabelle 6: Deckungsquoten bei beendeten Regelverfahren mit Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Zur Verteilung verfügbarer Betrag	Durchschnitt verfügbarer Betrag	Deckungsquote
	Anzahl	in €	in €	in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €				
unter 50.000	3.561	6.595	1.852	2,7
50.000 bis unter 250.000	7.695	72.048	9.363	4,5
250.000 bis unter 500.000	1.972	23.192	11.761	3,7
500.000 bis unter 1 Mio.	1.016	24.850	24.458	4,5
1 Mio. und mehr	595	51.211	86.069	2,7
Antragsteller				
Schuldner	13.283	37.594	3.113	1,7
Gläubiger	1.556	21.569	59.582	9,9
Insgesamt	14.839	177.896	11.988	3,6

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Die Befriedigungsquoten, gegliedert nach der Höhe der im Eröffnungsgutachten benannten Forderungssumme, verdeutlicht Tabelle 6. Die Mittelwerte der Quoten liegen bei voraussichtlichen Schulden von unter 50.000. € und bei Gesamtbeträgen von 1 Mio. € und mehr unter dem Gesamtdurchschnitt von 3,6 %. Eine Erklärung für letzteren Aspekt mag darin bestehen, dass große Forderungssummen häufiger bei der Rechtsform der GmbH auftreten, deren Kreditfähigkeit wohl zu hoch eingeschätzt wurde und deren Unternehmenswert im Insolvenzfall dann doch eher substanzlos ist.

Insgesamt zeigt sich für Unternehmensinsolvenzen, die als Regelverfahren abgewickelt werden, dass die Deckungsquoten für nicht bevorrechtigte Insolvenzgläubiger ausgesprochen niedrig sind. Dies betrifft nicht nur die "vermeintlich masseärmeren" Fälle von Kleingewerbetreibenden oder Solo-Selbstständigen, bei denen es häufig nur deswegen zur Eröffnung des Gerichtsverfahrens kommt, weil die Verfahrenskosten bei natürlichen Personen gestundet werden können. Wie bereits aufgezeigt sind diese sehr geringen Befriedigungsquoten für die überwiegende Mehrzahl aller Insolvenzfälle zu beobachten, unabhängig davon, ob der Schuldner eine natürliche oder juristische Person ist. Um dies zu überprüfen, werden im Folgenden die Ergebnisse gesondert für diejenigen Schlussverteilungsfälle dargestellt, in denen Beträge über Null € an die Insolvenzgläubiger verteilt wurden.

3.2 Fälle mit Verteilungsmasse größer Null

3.2.1 Voraussichtliche und festgestellte Insolvenzforderungen massereicher Verfahren

In lediglich 5.620 Regelverfahren war die verteilbare Masse so hoch, dass Ausschüttungen an die Insolvenzgläubiger erfolgten, also eine "echte" Schlussverteilung vorgenommen wurde. Betrachtet man für diese Gruppe der Regelverfahren die Schuldenhöhe, so zeigt sich, dass die festgestellten Forderungssummen für diese Fälle kaum noch von den anfänglich bekannten Schuldensummen abweichen (-0,2 %).

Tabelle 7: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Regelverfahren mit echter Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnitt voraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis voraussichtlicher zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Zahl der Beschäftigten						
keine	2.668	1.793.449	2.033.637	672	762	113,4
1 bis 5	1.798	730.081	458.560	406	255	62,8
6 bis 10	434	178.108	170.995	410	394	96,0
11 und mehr	552	585.618	622.934	1.061	1.129	106,4
unbekannt	168	38.842	34.871	231	208	89,8
Rechtsformen						
Einzelunternehmen/Freie Berufe	3.442	874.803	775.688	254	225	88,7
Personengesellschaften insgesamt:	294	243.897	197.164	830	671	80,8
darunter						
GmbH u. Co.KG	198	186.228	163.439	941	826	87,8
GbR	56	13.294	17.713	237	316	133,2
GmbH	1.830	2.127.218	2.319.247	1.162	1.267	109,0
AG	27	69.399	15.837	2.570	587	22,8
Sonstige	27	10.780	13.060	399	484	121,1
Insgesamt	5.620	3.326.097	3.320.996	592	591	99,8

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Wie aus Tabelle 7 für massereiche Verfahren zu entnehmen ist, wird - wie bereits in Kapitel 3.1.1 für die Gesamtverfahren berichtet - bei den Rechtsformen der GbR, der GmbH sowie bei den sonstigen Rechtsformen die Forderungssumme im Eröffnungsstadium unterschätzt, bei Aktiengesellschaften, Einzelunternehmen und der GmbH & Co.KG tendenziell überschätzt.

Eine Analyse der Schuldensummen nach Wirtschaftsbereichen zeigt ähnliche Ergebnisse wie für alle Fälle mit Schlussverteilungen. Ein Anstieg der mittleren Forderungssummen zwischen den Feststellungszeitpunkten ist für massereiche Regelverfahren darüber hinaus in den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie "Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen" zu konstatieren (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Regelverfahren mit echter Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnitt voraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis voraussichtlicher zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	92	20.181	18.317	219	199	90,8
Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau/Versorger	582	359.241	284.210	617	488	79,1
Baugewerbe	1.037	278.699	263.224	269	254	94,4
Handel	1.329	511.422	426.426	385	321	83,4
Gastgewerbe	586	118.142	100.744	202	172	85,3
Verkehr/ Nachrichtenübermittlung	544	130.214	145.792	239	268	112,0
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	55	12.087	19.061	220	347	157,7
Unternehmensnahe DL	978	1.767.124	1.952.090	1.807	1.996	110,5
Erziehung/Bildung	45	10.378	8.095	231	180	78,0
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	100	64.580	44.454	646	445	68,8
Sonst. öffentl. u. persönliche DL	272	54.030	58.584	199	215	108,4
Insgesamt	5.620	3.326.097	3.320.996	592	591	99,8

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Die Unterscheidung nach Antragstellern zeigt für massereiche Verfahren, dass bei Fällen mit Schuldnerantrag sogar geringe Erhöhungen der festgestellten Schuldensumme zu verzeichnen waren (vgl. Tabelle 9). Beantragten Gläubiger die Insolvenz, dann sank die gegenüber dem Eröffnungszeitpunkt letztlich berücksichtigte Forderungssumme erneut um ca. 15 %.

Tabelle 9: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Regelverfahren mit echter Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnitt voraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis vorläufiger zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €						
unter 50.000	963	29.220	109.175	30	113	373,6
50.000 bis unter 250.000	2.818	354.749	1.015.035	126	360	286,1
250.000 bis unter 500.000	954	338.073	332.382	354	348	98,3
500.000 bis unter 1 Mio.	542	368.136	326.736	679	603	88,8
1 Mio. und mehr	343	2.235.920	1.537.670	6.519	4.483	68,8
Antragsteller						
Schuldner	4.620	2.959.296	3.008.223	641	651	101,7
Gläubiger	1.000	366.802	312.774	367	313	85,3
Insgesamt	5.620	3.326.097	3.320.996	592	591	99,8

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Im Durchschnitt liegt bei massereichen Verfahren die Schuldensumme bei 591.000 € pro Verfahren und damit über dem Wert für alle Schlussverteilungsfälle von 334.000 €. Unter diesen Verfahren sind also weniger Fälle mit kleinen Schuldenbeträgen als bei allen Verfahren vorzufinden. Auffällig im Vergleich zur Gesamtzahl aller Schlussverteilungsfälle ist eine Verdoppelung der Schuldenhöhe je Verfahren bei Unternehmen mit Schuldnerantrag (651.000 € zu 340.000 €), bei Unternehmen ohne Beschäftigte (762.000 € zu 351.000 €) und im Wirtschaftsbereich unternehmensnahe Dienstleistungen (1.996.000 € zu

1.054.000 €), während bei den anderen Untergruppen der Anstieg der Beträge eher moderat ausfällt.

Ob in massereichen Fällen zwar mehr geschuldet, aber auch ein höherer Anteil der Forderungen getilgt wird, soll im folgenden Kapitel untersucht werden.

3.2.1 Zur Verteilung verfügbarer Beträge in massereiche Verfahren

Im Durchschnitt standen rd. 32.000 € je Fall zur Deckung der offenen Forderungen in Höhe von durchschnittlich 591.000 € zur Verfügung. Die Deckungsquote der Insolvenzgläubiger betrug damit 5,4 % und liegt nur 1,8 Prozentpunkte über der Deckungsquote aller Regelverfahren. Auch in massereichen Verfahren erleiden Gläubiger somit einen beträchtlichen Schaden - im Durchschnitt waren dies 559.000 € je Insolvenzfall.

Tabelle 10: Deckungsquoten bei beendeten Regelverfahren mit echter Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Zur Verteilung verfügbarer Betrag	Durchschnitt verfügbarer Betrag	Deckungs- quote
	Anzahl	in €	in €	in %
Zahl der Beschäftigten				
keine	2.668	37.243.075	13.959	1,8
1 bis 5	1.798	25.849.908	14.377	5,6
6 bis 10	434	13.924.135	32.083	8,1
11 und mehr	552	98.824.925	179.031	15,9
unbekannt	168	2.053.486	12.223	5,9
Rechtsformen				
Einzelunternehmen/ Freie Berufe	3.442	37.594.159	10.922	4,8
Personengesellschaften insg.:	294	21.568.569	73.362	10,9
darunter: GmbH u. Co.KG	198	18.718.525	94.538	11,5
GbR	56	821.490	14.669	4,6
GmbH	1.830	116.588.375	63.709	5,0
AG	27	1.597.696	59.174	10,1
Sonstige	27	546.730	20.249	4,2
Insgesamt	5.620	177.895.529	31.654	5,4

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Auch bei massereichen Verfahren sind die Deckungsquoten in größeren Unternehmen höher als in kleineren (vgl. Tabelle 10). Eine nach Rechtsformen differenzierte Auswertung bestätigt zudem die Ergebnisse der rechtsformspe-

zifischen Gesamtauswertung, wonach die Deckungsquoten bei Einzelunternehmen, Freiberuflern oder Kleingewerbetreibenden mit 4,8 % vergleichsweise niedrig ausfallen. Bei massereichen Regelverfahren erreicht jedoch die Rechtsform der GbR mit 4,6 % den niedrigsten Wert. Darüber hinaus liegt bei massereichen Verfahren die mittlere Deckungsquote bei der Rechtsform der GmbH mit 5 % unter dem Gesamtdurchschnittswert. Die geringen Befriedigungsquoten bei Unternehmensinsolvenzen sind somit nicht nur einer hohen Zahl massearmer Verfahren von kleinen Einzelunternehmen, die aufgrund der Reformen im Insolvenzrecht ab dem Jahr 2002 zu beobachten sind, anzulasten.

Tabelle 11: Deckungsquoten bei beendeten Regelverfahren mit echter Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Fälle mit vollständiger Meldung	Zur Verteilung verfügbarer Betrag	Durchschnitt verfügbarer Betrag	Deckungsquote
	Anzahl	in €	in €	in %
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	92	723.227	7.861	3,9
Verarbeitendes Gewerbe/ Bergbau/ Versorger	582	40.044.655	68.805	14,1
Baugewerbe	1.037	16.134.989	15.559	6,1
Handel	1.329	23.496.578	17.680	5,5
Gastgewerbe	586	5.912.656	10.090	5,9
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	544	11.691.707	21.492	8,0
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	55	921.630	16.757	4,8
Unternehmensnahe DL	978	67.290.004	68.804	3,4
Erziehung/Bildung	45	365.401	8.120	4,5
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	100	6.399.323	63.993	14,4
Sonst. öffentl. u. persönl. DL	272	4.915.359	18.071	8,4
Insgesamt	5.620	177.895.529	317.232	5,4

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Differenziert nach Wirtschaftsbereichen liegen die Befriedigungsquoten - ähnlich wie im Befund aller Schlussverteilungsfälle - gleichermaßen auf sehr niedrigem Niveau. Ausnahmen bilden erneut die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie aus dem Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, deren Quoten deutlich den Durchschnittswert übersteigen (vgl. Tabelle 11). Der Einfluss der Rechtsformen, für die eine Stundung der Verfahrenskosten möglich ist, ist offenbar in den übrigen Wirtschaftszweigen ähnlich stark. Insofern fällt der Gesundheits- und Sozialsektor, in dem viele Freiberufler - also stundungsberechtigte natürliche Personen - aktiv sind, mit einer Deckungsquote von

14,4 % besonders auf. Hier müssen bessere Bedingungen zur Befriedigung der Gläubiger herrschen als in anderen Wirtschaftszweigen.¹⁵

Tabelle 12: Deckungsquoten bei beendeten Regelverfahren mit echter Schlussverteilung in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Fälle mit voll-	Zur Verteilung	Durchschnitt	Deckungs-
	ständige Meldung	verfügbarer Be- trag	verfügbarer Betrag	
	Anzahl	in €	in €	in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €				
unter 50.000	963	6.594.609	6.848	6,0
50.000 bis unter 250.000	2.818	72.048.238	25.567	7,1
250.000 bis unter 500.000	954	23.191.906	24.310	7,0
500.000 bis unter 1 Mio.	542	24.849.727	45.848	7,6
1 Mio. und mehr	343	51.211.049	149.303	3,3
Antragsteller				
Schuldner	4.620	156.629.928	33.903	5,2
Gläubiger	1.000	21.265.601	21.266	6,8
Insgesamt	5.620	177.895.529	31.654	5,4

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Gläubigeranträge sind - wie bei allen Fällen auch - im Vergleich zu Schuldneranträgen mit einer leicht höheren Deckungsquote verbunden (6,8 % zu 5,2 %) (vgl. Tabelle 12). Von der Gesamtbetrachtung abweichende Ergebnisse zeigen sich dagegen bei der Analyse der Befriedigungsquoten, gegliedert nach der Höhe der im Eröffnungsgutachten benannten Forderungssumme (vgl. Tabelle 12). Werden die Fälle mit Nullverteilungen aus der Berechnung herausgenommen, liegen die Mittelwerte der Quoten bei voraussichtlichen Schulden unter 1 Mio. € jeweils über dem Gesamtdurchschnitt von 5,4 %. Verfahren mit höheren Schuldensummen weisen die niedrigste Deckungsquote auf (3,3 %).

Insgesamt zeigt sich, dass auch bei "massereichen" Regelverfahren, die im Schnitt einen höheren Schuldenbetrag als alle Verfahren aufweisen, mit 5,4 % nur sehr geringe Befriedigungsquoten für Insolvenzgläubiger erzielt werden. Bei Unternehmen in Form einer Gesellschaft liegen die Deckungsquoten bei 10 %, wobei die Quote bei der Rechtsform der GmbH mit 5 % um die Hälfte

¹⁵ Dies kann z.B. an einer vergleichsweise häufigen Nutzung der Eigenverwaltung, die zu geringeren Verfahrenskosten als im Regelfall führt, liegen (vgl. KRANZUSCH 2009, S. 110).

niedriger ausfällt. Im Verarbeitenden Gewerbe sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sind die Befriedigungsaussichten für Gläubiger etwas besser. Kommt es überhaupt zu einer Verteilung von Beträgen, dann werden im Schnitt gerade einmal 32.000 € pro Verfahren verteilt. Den Gläubigern kann daher insgesamt wenig Hoffnung gemacht werden, dass sie mit der Ankündigung einer Schlussverteilung einen nennenswerten Teil ihrer Forderungen beglichen bekommen.

4. Finanzielle Ergebnisse von Insolvenzplanverfahren

4.1 Voraussichtliche und festgestellte Insolvenzforderungen

Neben den Regelverfahren kann eine Insolvenz als Insolvenzplanverfahren abgewickelt werden. Von den Verfahren der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 wurden allerdings nur 211 nach Bestätigung eines Insolvenzplanes aufgehoben. Im Vergleich zu 15.140 Regelverfahren sind Insolvenzplanverfahren, die in gut 90 % der Fälle eine Unternehmenssanierung vorbereiten (PAFFENHOLZ/KRANZUSCH 2007, S. 76), eher eine Ausnahmeerscheinung. Sie setzen - bis auf Fälle, die vordringlich zur frühen Entschuldung von (ehemaligen) Selbstständigen dienen (vgl. GERSTER 2008, S. 444; EHLERS 2009, S.203 ff.) - die Sanierungsfähigkeit des Altunternehmens voraus, die in der Insolvenz nur noch selten gegeben ist.

Für insgesamt 148 Fälle liegen vollständige Angaben vor.¹⁶ Der Gesamtbetrag offener Forderungen lag zum Eröffnungstermin bei 139,8 Mio. € (vgl. Tabelle 13). Dieser Betrag verringerte sich durch die Insolvenzverwaltung auf 77,1 Mio. €, d.h. nur 55,2 % der ursprünglich angemeldeten Forderungen wurden letztendlich rechtlich anerkannt (bei Regelverfahren insgesamt 93,7 %). Diese starke Verminderung zeigt, dass eine für Planverfahren typische intensive Prüfung der Forderungen im Wege des Gerichtsverfahrens dazu führen kann, dass die Summe offener Forderungen erheblich sinkt. Denkbar, aber eher unwahrscheinlich ist, dass Gläubiger bereits beim Aufstellen der Forderungstabelle bei Sanierungsplänen auf Teile ihrer Forderungen verzichten. Im Gegensatz zu den Fällen mit Schlussverteilung konnten die Forderungsbeträge auch bei der Rechtsform der GmbH bei Planverfahren erheblich reduziert werden (Verhältnis bei Regelverfahren:104,5 % vs. Insolvenzplanverfahren:

¹⁶ Darunter waren keine Fälle für die Rechtsform der GbR oder Aktiengesellschaft sowie keine Fälle in den Wirtschaftszweigen Fischerei, Bergbau/Steine/Erden sowie Energie- und Wasserversorgung.

32,6 %). Größere Unternehmen profitieren von der Prüfung der Forderungsanmeldungen durch Insolvenzverwalter und Gericht erheblich, da hier die letztlich gültigen Schuldbeträge besonders deutlich abnehmen.

Tabelle 13: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Insolvenzplanverfahren in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnitt voraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis voraussichtlicher zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Zahl der Beschäftigten						
keine	89	30.577	33.772	344	380	110,4
1 bis 5	33	11.852	7.555	359	229	63,7
6 bis 10	6	1.968	989	328	165	50,3
11 und mehr	15	92.590	33.767	6.173	2.251	36,5
unbekannt	5	2.764	1.052	553	210	38,1
Rechtsformen						
Einzelunternehmen/Freie Berufe	128	32.012	25.240	250	197	78,8
Personengesellschaften insgesamt:	4	16.506	20.524	4.126	5.131	124,3
darunter GmbH u. Co.KG	3	16.005	20.202	5.335	6.734	126,2
GmbH	12	88.289	28.801	7.357	2.400	32,6
Sonstige	4	2.944	2.571	736	643	87,3
Insgesamt	148	139.750	77.135	944	521	55,2

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Der durchschnittliche Betrag festgestellter Forderungen beläuft sich auf 521.000 €. Aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen bei Untergruppen sind die ermittelten Durchschnittswerte z.B. für die Unternehmensgrößenklassen vorsichtig zu interpretieren.¹⁷ Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen aufgrund geringer Fallzahlen lässt sich dennoch feststellen, dass einige der für Regelverfahren festgestellten Befunde auch für Insolvenzplanverfahren zutreffen. Dies gilt z.B. für den Anstieg der Forderungssumme bei größeren Unter-

¹⁷ Bei der breiten Streuung der Werte ist nicht auszuschließen, dass dieser Durchschnittswert bei einer größeren Fallzahl korrigiert werden muss.

nehmen im Vergleich zu kleineren Unternehmen oder die höheren Forderungsvolumina bei Unternehmen, die als Gesellschaften firmieren. Hohe durchschnittliche Forderungssummen betreffen z.B. die Personengesellschaften und die GmbH.

Differenziert nach Wirtschaftsbereichen liegen die durchschnittlichen Forderungshöhen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, im Bereich unternehmensnahe Dienstleistungen sowie im Verarbeitenden Gewerbe z.T. weit über dem Mittelwert aller Unternehmen (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Insolvenzplanverfahren in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Fälle mit voll- ständiger Mel- dung	Höhe voraus- sichtlicher Forderungen	Höhe festge- stellter For- derungen	Durchschnitt voraussicht- licher For- derungen	Durch- schnitt fest- gestellter Forderun- gen	Verhältnis voraus- sichtlicher zu festge- stellten Forderun- gen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Land-, Forst- und Fisch- wirtschaft	4	589	278	147	70	47,3
Verarbeitendes Gewerbe/ Bergbau/Versorger	9	9.708	8.345	1.079	927	86,0
Baugewerbe	23	5.290	3.381	230	147	63,9
Handel	29	6.555	6.398	226	221	97,6
Gastgewerbe	17	4.695	4.061	276	239	86,5
Verkehr/ Nachrichten- übermittlung	14	2.339	3.352	167	239	143,3
Kredit- u. Versicherungs- gewerbe	3	333	218	111	73	65,5
Unternehmensnahe DL	24	23.290	26.649	970	1.110	114,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	10	80.973	20.275	8.097	2.028	25,0
Sonst. öffentl. u. persönl. DL (inkl. Erziehung/ Bil- dung)	15	5.981	4.178	399	279	69,8
Insgesamt	148	139.753	77.135	944	521	55,2

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Ähnlich wie bei Regelverfahren ist auch bei Insolvenzplanverfahren ein starker Anstieg der mittleren Forderungssumme bei Fällen, in denen im Eröffnungsgutachten nur eine vergleichsweise kleine Forderungssumme genannt wurde, vorzufinden (vgl. Tabelle 15). Dagegen sinkt die durchschnittliche Forderungs-

summe im Falle von Schuldneranträgen bei Insolvenzplanverfahren auf fast die Hälfte, während die Abnahme bei Regelverfahren mit -6 % verhalten ausfällt.

Tabelle 15: Vorläufige und festgestellte Forderungshöhe bei beendeten Insolvenzplanverfahren in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Höhe voraussichtlicher Forderungen	Höhe festgestellter Forderungen	Durchschnitt voraussichtlicher Forderungen	Durchschnitt festgestellter Forderungen	Verhältnis voraussichtlicher zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in T €	in T €	in T €	in T €	in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €						
unter 50.000	20	567	1.605	28	80	283,2
50.000 bis unter 250.000	81	10.088	9.443	125	117	93,6
250.000 bis unter 500.000	22	7.975	6.801	363	309	85,3
500.000 bis unter 1 Mio.	11	7.343	4.948	668	450	67,4
1 Mio. und mehr	14	113.778	54.339	8.127	3.881	47,8
Antragsteller						
Schuldner	132	132.113	71.212	1.001	540	53,9
Gläubiger	16	7.638	5.924	477	370	77,6
Insgesamt	148	139.751	77.136	944	521	55,2

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Der mittlere Forderungsbetrag bei Insolvenzplanverfahren (521.000 €) ist höher als der Betrag aller Regelverfahren mit Schlussverteilung (334.000 €), aber etwas niedriger als der Durchschnittswert der "massereichen" Regelverfahren (591.000 €). Letzteres könnte die Zustimmung der Gläubiger zum Planentwurf fördern.

4.2 Erlassene bzw. zur Befriedigung vorgesehene Forderungsanteile

Im Gegensatz zu den Verfahren mit Schlussverteilung wird bei Insolvenzplanverfahren im Meldebogen nicht der verteilbare Betrag, sondern der "erlassene Anteil der Forderungen" erhoben. Damit soll in der amtlichen Statistik letztlich

erfasst werden, welcher Anteil der Forderungen gemäß Planentwurf nicht mehr zu befriedigen ist, was als Verlust¹⁸ bzw. als "Verzicht" der Gläubiger zu interpretieren ist - im Gegensatz zum nicht erlassenen Betrag, der mit Umsetzung des Insolvenzplans befriedigt wird. Es liegt daher nahe, die Differenz zwischen erlassenen und nicht erlassenen Forderungen als den "zur Verteilung verfügbaren Betrag" zu interpretieren.

Nicht eindeutig beschrieben ist allerdings, wie der "erlassene Forderungsanteil" zu berechnen ist.¹⁹ Hier könnte es an den Gerichten zu verschiedenen Interpretationen kommen, da die Formulierung im Erhebungsbogen eine Willensbekundung der Gläubiger - einen Erlass - suggeriert. Angaben zu der verteilbaren Masse und den Verfahrenskosten (insbes. Verwalterkosten) haben in vielen Plandokumenten nur vorläufigen Charakter, da sich diese Beträge in laufenden Verfahren bzw. bei Verfahren mit Unternehmensfortführungen nur schwer vorhersagen lassen. So steht zum Zeitpunkt der Meldung oft nur fest, welche Befriedigungsmodalitäten der Plan vorsieht. Über die Umsetzung kann erst viel später berichtet werden. Wie bereits erwähnt, sehen Sanierungspläne nicht selten eine (zweite) Ausschüttung an die Gläubiger vor, die sich an der Gewinnsituation des fortgeführten Unternehmens orientiert. Ferner besteht eine Fehlerquelle darin, dass der Abzug der Verfahrenskosten versäumt wird. Die Verfahrenskosten zehren einen erheblichen Teil der verfügbaren Masse auf. Legt man einen mittleren Wert aus verschiedenen Untersuchungen²⁰ zu Grunde, so ist mit einer Kostenbelastung von näherungsweise 50 % zu rechnen, d.h. die hier berechnete "Deckungsquote" würde sich halbieren.

¹⁸ In den Veröffentlichungen des StBA (z.B. ANGELE 2001) wird der Berechnung der Gläubigerverluste mehr Raum eingeräumt als der Darstellung der Deckungsquoten. Der Erfassungsbogen orientiert sich vermutlich an diesem Untersuchungsziel.

¹⁹ Da in den Plandokumenten meist nach Gläubigergruppen und Ausschüttungszeitpunkten differenzierte Beträge der letztlich verteilbaren Masse angegeben werden, ist zu vermuten, dass die Gerichte den "erlassenen Anteil der Forderungen" selbst berechnen oder schätzen müssen.

²⁰ Nach Berechnungen von FRIND (2008a, S. 130; 2008b, S. 1071) für Hamburg werden bei der Hälfte der Verfahren über 60 % der Masse durch Verwaltungs- und Verwertungskosten (inklusive Gutachterkosten) geschmälert (Modalwerte der Erhebungen der Jahre 2004 bis 2006: 62 %, des Jahres 2007 63 %). HAARMEYER (2007, S. 171) bezeichnet einen Anteil von 40 % an der verteilungsfähigen Masse als typisch für eine "gute" Insolvenzverwaltung (ohne Gerichtskosten und Kosten der vorläufigen Verwaltung). Nach diesen Daten von Zertrate gibt es aber auch Verwalter, bei denen im Schnitt 70 % der Masse aufgezehrt werden, was verschiedene Ursachen haben kann (vgl. auch FOCKENBROCK/SIGMUND 2007, S. 1). Da die Gerichtskosten und die Kosten im Eröffnungsverfahren (meist nur Gutachterhonorare) i.d.R. eher gering sind, gehen wir für diese Untersuchung von einem durchschnittlichen Verfahrenskostenanteil von 50 % aus.

Unter Berücksichtigung der o.g. Unsicherheiten wurde in der Sonderauswertung davon ausgegangen, dass mit der Angabe zum Anteil der Forderungen, die nicht erlassen wurden, der Anteil der befriedigten Forderungen näherungsweise ermittelt werden kann. Bezogen auf alle Fälle liegt der Durchschnitt nicht erlassener Forderungen bei 46,9 %. Unter der Annahme, dass in der Berechnung kein Abzug von Verfahrenskosten erfolgt ist, würde dieser Wert auf schätzungsweise 23 % sinken.

Ein Wert für die nicht erlassenen Forderungen von über 40 % fällt im Vergleich zu den bisher bekannten Informationen zu Befriedigungsquoten in Insolvenzplanverfahren relativ hoch aus: Eine Unternehmensbefragung des IfM Bonn, an der sich 46 Unternehmen beteiligten, hatte für Planverfahren eine durchschnittliche Befriedigungsquote von 19,5 % für Insolvenzgläubiger ergeben (PAFFENHOLZ/KRANZUSCH 2007, S. 101). In jedem vierten Fall war die Quote höher als 25 %. In anderen Literaturquellen werden im Einzelfall ebenfalls Quoten über 20 % genannt.²¹ Werte über 40 % bilden jedoch in der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Informationsquellen Ausnahmefälle. Angesichts der geringen Fallzahl könnten die Daten des Landesbetriebs IT.NRW durch Fehleinträge in den Meldekarten oder das Übergewicht von Großverfahren verzerrt sein. Für eine endgültige Bewertung der Befriedigungsquoten in Insolvenzplanverfahren sind daher weitere Untersuchungen notwendig.

Dabei soll auf drei grundsätzliche Probleme verwiesen werden. Die Berechnung einer Befriedigungsquote über alle Gläubiger ist problematisch, da in Insolvenzplanverfahren Gläubiger verschiedenen Gläubigergruppen zugeordnet werden, deren Forderungen unterschiedlich bedient werden. Es lassen sich daher nur mittlere Werte je Verfahren vergleichen. In der vorliegenden Analyse werden zudem mehrere Verfahren zusammengefasst, d.h. von der Summe der Forderungen aller Fälle wird die Summe aller nicht verzichteten Forderungsbeiträge abgezogen. Die Analyse findet also auf der Ebene zusammengefasster Daten statt, was die Gefahr von Verzerrungen mit sich bringt. Angesichts der kleinen Fallzahl wird eine Verzerrung nach oben durch die Fälle von größeren Unternehmensgesellschaften mit höherer Masse wahrscheinlich.²² Notwendig

²¹ Siehe entsprechende Einzelfallberichte von FRIEDHOFF (2002, S. 500) und WESTRICK (2003, S. 172), für Kirch Media (MAIER 2007, S. 17) oder für die Garant AG (ARONS 2008, S. 24). Befunde aus der Datenbank der Fa. Zertrate liefert HAARMEYER (2007; S. 172): Die Quoten der Insolvenzgläubiger liegen i.d.R. deutlich über 15 %.

²² Die Datenbasis bedarf offensichtlich einer strengeren Überprüfung und einer Gewichtung.

ist daher der Blick auf die Ergebnisse für einzelne Rechtsformen und Unternehmensgrößen sowie Forderungssummen.

Tabelle 16: Anteil nicht erlassener Forderungen* bei beendeten Insolvenzplanverfahren in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002-2007, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Fälle mit	Summe der fest-	Gesamtbetrag	Durchschnitt	Verhältnis
	vollständiger	gestellten Forde-	des erlassenen	Gesamtbetrag	nicht erlasse-
	Meldung	rungerungen	Anteils der For-	nicht erlasse-	ner zu festge-
	Anzahl	in €	derungen	ner Forderun-	stellten For-
			(Verlust)	gen	derungen
			in €	in €	in %
Zahl der Beschäftigten					
keine	89	33.772.001	17.098.489	187.343	49,4
1 bis 5	33	7.554.754	6.501.299	31.923	13,9
6 bis 10	6	989.256	979.338	1.653	1,0
11 und mehr	15	33.767.313	15.889.474	1.191.856	52,9
unbekannt	5	1.051.964	466.434	117.106	55,7
Rechtsformen					
Einzelunternehmen/Freie Berufe	128	25.239.745	21.861.287	26.394	13,4
Personengesellschaften insgesamt:	4	20.523.745	5.218.114	3.826.408	74,6
darunter: GmbH u. Co.KG	3	20.201.963	4.928.512	5.091.150	75,6
GmbH	12	28.801.299	11.406.537	1.449.564	60,4
Sonstige	4	2.570.499	2.449.096	30.351	4,7
Insgesamt	148	77.135.288	40.935.034	244.596	46,9

© IfM Bonn

* Evtl. vor Abzug der Verfahrenskosten.

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Eine detaillierte Analyse nach Unternehmensmerkmalen wird durch die kleinen Fallzahlen erschwert. Tabelle 16 verdeutlicht, dass der durchschnittliche Anteil nicht erlassener Forderungen bei Unternehmen ohne Beschäftigte und mit mehr als 10 Beschäftigten sowie Unternehmen in der Rechtsform einer Personen- oder Kapitalgesellschaft deutlich höher ausfällt als bei Unternehmen mit 1 bis 10 Beschäftigten bzw. Einzelunternehmen. Bei Einzelunternehmen und Freiberuflern, der Mehrheit der hier untersuchten Verfahren, liegt die Quote bei lediglich 13 %. Bei ihnen treten gehäuft Fälle mit geringer Masse auf, da deren Insolvenzpläne oft vor allem der schnellen Entschuldung dienen. Die Sanierungsfähigkeit solcher, meist kleinen Unternehmen hängt kaum vom vorhandenen Sachkapital ab, sondern ist in der zukünftigen Leistungskraft des

Selbstständigen bzw. seiner persönlichen Berufszulassung (z.B. als Apotheker, Arzt oder Handwerker) begründet. Für eine Planumsetzung sind demnach keine vergleichsweise hohen Befriedigungsquoten erforderlich, da die Gläubiger im Regelverfahren meist völlig leer ausgehen würden,²³ sondern die voraussichtliche Schuldentilgungsfähigkeit für künftige Forderungen. Ferner könnte es sich hierbei um Insolvenzpläne handeln, die sich an sog. Nullplänen zur Schuldenbereinigung in Verbraucherinsolvenzen oder den Umständen von Restschuldbefreiungsverfahren orientieren.²⁴ Festzuhalten bleibt, dass die 19 untersuchten Verfahren von Gesellschaften den Durchschnittswert für alle Insolvenzpläne erheblich nach oben ziehen.

Die Mittelwerte für einzelne Wirtschaftszweige sind angesichts der geringen Fallzahlen ebenso vorsichtig zu interpretieren. Deutlich wird, dass Branchen, in denen die Schuldner oft natürliche Personen oder kleine Unternehmen sind, eher geringe, einstellige Befriedigungsquoten aufweisen, so z.B. die Agrarwirtschaft, das Gastgewerbe und der Wirtschaftsbereich "Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen" sowie der Bereich Erziehung/Bildung (vgl. Tabelle 17).

Zur besseren Beurteilung der Ergebnisse soll des weiteren die Quote in Abhängigkeit von der Forderungssumme berechnet werden (vgl. Tabelle 18). Die nicht erlassenen Forderungsanteile liegen bei Fällen mit niedrigen voraussichtlichen Forderungssummen (Forderungsklassen unter 500.000 €) zwischen 10 % und 30 %, in der am stärksten besetzten Gruppe mit Forderungen zwischen 50.000 € bis unter 250.000 € bei 11 %. Bei Forderungssummen über 1 Mio. € verdoppelt sich der Anteilswert nahezu. Ein hoher Schuldenstand kann also durchaus mit einer hohen Deckungsquote einhergehen.

²³ Vgl. Beispiele für Insolvenzpläne bei Freiberuflern: MAI (2008, S. 414 ff.) oder ZWOLL (2008, S. 419).

²⁴ In den bei Verbraucherinsolvenzen üblichen Nullplänen wie auch in der Wohlverhaltensperiode einer Restschuldbefreiung erhalten die Gläubiger i.d.R. gar nichts zurück.

Tabelle 17: Anteil nicht erlassener Forderungen* bei beendeten Insolvenzplanverfahren in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002-2007, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Fälle mit vollständiger Meldung	Summe der festgestellten Forderungen	Gesamtbeitrag des erlassenen Anteils der Forderungen (Verlust)	Durchschnitt Gesamtbetrag nicht erlassener Forderungen	Verhältnis nicht erlassener zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in €	in €	in €	in %
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	4	278.341	273.901	1.110	1,6
Verarbeitendes Gewerbe/ Bergbau/Versorger	9	8.345.070	3.257.634	565.271	61,0
Baugewerbe	23	3.381.436	2.741.701	27.815	18,9
Handel	29	6.398.329	4.282.157	72.971	33,1
Gastgewerbe	17	4.061.277	3.992.105	4.069	1,7
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	14	3.351.547	2.388.799	68.768	28,7
Kredit- u. Versicherungsge- werbe	3	217.853	150.784	22.356	30,8
Unternehmensnahe DL	24	26.649.220	10.440.814	675.350	60,8
Gesundheits-, Veterinär-, So- zialwesen	10	20.274.602	9.408.086	1.086.652	53,6
Sonst. öffentl. u. persönl. DL (inkl. Erziehung/Bildung)	15	4.177.613	3.999.053	11.904	4,3
Insgesamt	148	77.135.288	40.935.034	2.536.266	46,9

© IfM Bonn

* Evtl. vor Abzug der Verfahrenskosten

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Stellt ein Gläubiger den Insolvenzantrag, dann halbiert sich der Durchschnittswert der voraussichtlichen Deckungsquote auf rd. 24 % im Vergleich zum Wert bei Schuldneranträgen (49 %) (vgl. Tabelle 18). In Regelverfahren hingegen wurden mit 6,8 % bzw. 5,2 % zwar sehr niedrige, jedoch ähnlich hohe Befriedigungsergebnisse für Schuldner- oder Gläubigeranträge erzielt. Die geringere Befriedigungsquote bei Gläubigeranträgen bestätigt die Erfahrung, dass Anträge von Gläubigern meist erst in einem sehr späten Krisenstadium gestellt werden, dagegen bei Schuldneranträgen häufig noch eine vergleichsweise hohe Masse vorzufinden ist. Dies belegt, dass eine Eigensanierung befördert wird, wenn der Schuldner einen sanierungsorientierten Insolvenzplan in einem relativ frühen Krisenstadium vorlegt, in dem das Betriebsvermögen noch nicht völlig aufgezehrt ist.

Tabelle 18: Anteil nicht erlassener Forderungen* bei beendeten Insolvenzplanverfahren in NRW, Eröffnungsjahrgänge 2002-2007, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Fälle mit vollständiger Meldung	Summe der festgestellten Forderungen	Gesamtbetrag des erlassenen Anteils der Forderungen (Verlust)	Durchschnitt Gesamtbe- trag nicht erlassener Forderungen	Verhältnis nicht erlassener zu festgestellten Forderungen
	Anzahl	in €	in €	in €	in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €					
unter 50.000	20	1.604.862	1.137.321	23.377	29,1
50.000 bis unter 250.000	81	9.442.503	8.403.704	12.825	11,0
250.000 bis unter 500.000	22	6.801.249	5.347.422	66.083	21,4
500.000 bis unter 1 Mio.	11	4.947.725	3.223.704	156.729	34,8
1 Mio. und mehr	14	54.338.949	22.822.883	2.251.148	58,0
Antragsteller					
Schuldner	132	71.211.540	36.412.354	263.630	48,9
Gläubiger	16	5.923.748	4.522.680	87.567	23,7
Insgesamt	148	77.135.288	40.935.034	351.197	46,9

© IfM Bonn

* Evtl. vor Abzug der Verfahrenskosten

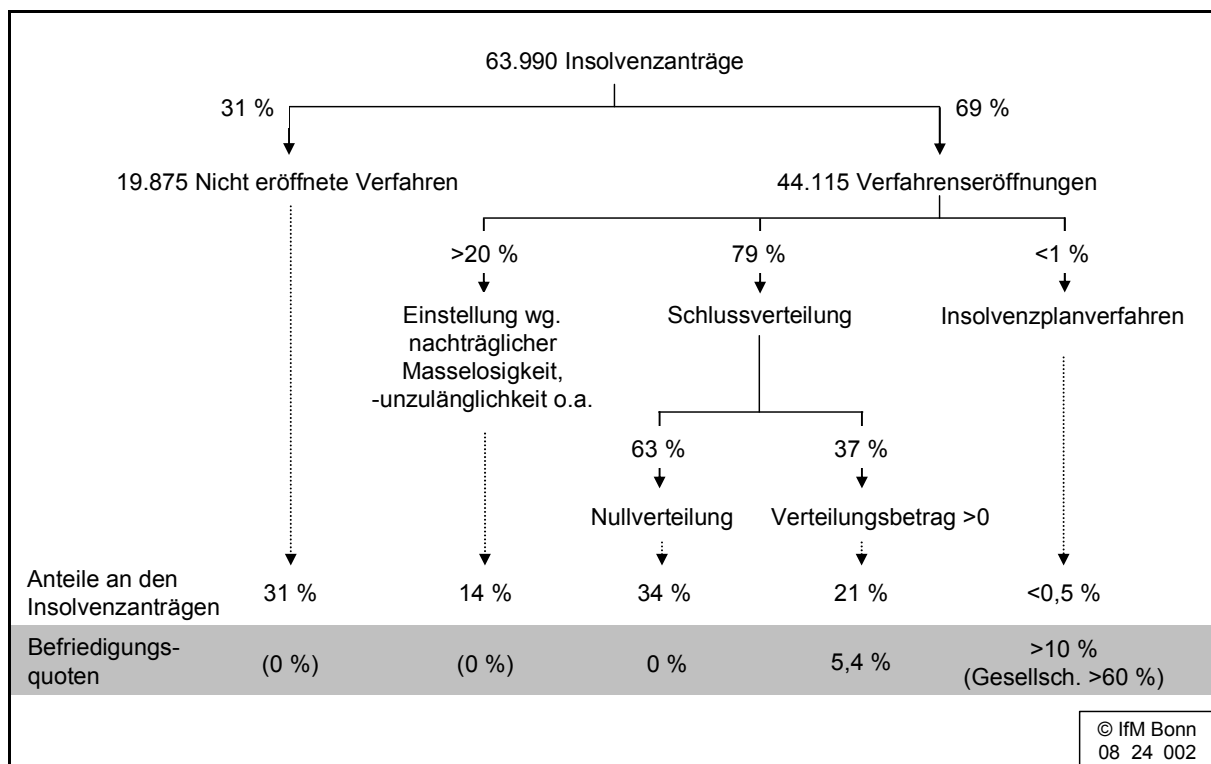
Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Insgesamt ist - auch unter Berücksichtigung der oben genannten Unsicherheiten der Berechnungsgrundlagen - das Insolvenzplanverfahren im Vergleich zum Regelverfahren der Weg mit den besseren Ergebnissen. Der Gesamtanteil der zu befriedigenden Forderungen liegt bei Einzelunternehmen bei 13 %, bei Gesellschaften sogar über 60 %. Die Tilgungsaussichten der Insolvenzgläubiger übersteigen damit bei weitem die von Regelverfahren, bei denen i.d.R. Deckungsquoten von rund 5 % erreicht werden.

5. Hochrechnung der Ergebnisse für NRW

Auf der Basis der Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW sowie der amtlichen Insolvenzstatistik werden die Befriedigungsquoten der Insolvenzfälle aus den Jahren 2002 bis 2007 für unterschiedliche Verfahrensformen geschätzt. Die Ergebnisse der Hochrechnung sind in Abbildung 3 dargestellt. In NRW wurden zwischen 2002 und 2007 insgesamt 63.990 Insolvenzanträge für Unternehmen gestellt, davon wurde in 31 % der Fälle kein Verfahren eröffnet.

Abbildung 3: Hochrechnung für Beendigungsformen und Ergebnisse von Unternehmensinsolvenzen in NRW 2002 bis 2007



Bei 44.115 insolventen Unternehmen eröffneten die Gerichte das Verfahren (68,9 %). Aus einer Verfahrenseröffnung ist - wie oben dargestellt - nicht abzuleiten, dass die Masse die Verfahrenskosten vollständig decken wird. Im Verfahren bestehen jedoch verschiedene Möglichkeiten, die Masse zu steigern. Aus einer Sonderauswertung der Daten von IT.NRW²⁵ für die Eröffnungsjahre 2004 und 2005 lässt sich allerdings ermitteln, dass in rd. 20 % der Gerichtsverfahren eine nachträgliche Masselosigkeit oder Masseunzulänglichkeit angezeigt wurde. In diesen Fällen wurden die Verfahrens- bzw. Massekosten nicht vollständig beglichen. Daraus folgt, dass sich die Befriedigungsquoten der Insolvenzgläubiger nicht wesentlich von denjenigen masseloser Fälle ohne Verfahrenseröffnung unterscheiden.

Beim Landesbetrieb IT.NRW wurden bis Ende 2008 15.000 Fälle der 44.115 Gerichtsverfahren nach einer Schlussverteilung aufgehoben und für 211 Fälle wurde die Aufhebung nach bestätigtem Insolvenzplan angezeigt. Bleibt dieses Verhältnis der Arten von Verfahrensbeendigungen auch zukünftig bestehen, lässt sich für die Untersuchungsperiode hochrechnen, dass 79 % der Ge-

²⁵ Sonderauswertung von IT.NRW: Beendigungsformen von in den Jahren 2004 und 2005 eröffneten Insolvenzverfahren (Stand: Dezember 2008).

richtsverfahren mit einer Schlussverteilung und weniger als 1 % mit einem Insolvenzplan enden werden.

Bei den hier betrachteten 15.000 Regelverfahren mit Schlussverteilung lag in 63 % der Fälle keine verteilbare Masse vor, d.h. nur bei jeder dritten Schlussverteilung erhielten die Insolvenzgläubiger einen Betrag, der im Schnitt bei 5,4 % ihrer Forderungssumme lag. In den übrigen Fällen gingen die Gläubiger leer aus, da die Masse nur für die Begleichung der im Verfahren entstandenen Kosten ausreichte. Bei Insolvenzplanverfahren erhielten die Gläubiger im Falle von Einzelunternehmen im Durchschnitt 13 % der Forderungen getilgt. Auch wenn die Fallzahlen noch gering sind, dürfte bei einem durchschnittlichen Verfahren die Deckungsquote, bezogen auf alle Gläubiger, über 10 % liegen. Bei Unternehmen in Form einer Personen- oder Kapitalgesellschaft ermittelte der Landesbetrieb IT.NRW mittlere Deckungsquoten von über 60 %. Diese Befriedigungsquoten sind hoch und aufgrund der geringen Fallzahlen mit hoher Unsicherheit behaftet.

Die in den Planverfahren erzielten, im Vergleich zu Regelverfahren hohen Deckungsquoten betreffen jedoch - werden die Befunde über die Art der Verfahrensbeendigung auf alle Insolvenzanträge hochgerechnet - lediglich knapp 0,5 % der insolventen Unternehmen. Nur bei 21 % aller Insolvenzanträge des Zeitraumes 2002 bis 2007 kommt es nach dieser Hochrechnung zu einer Schlussverteilung, bei der die Insolvenzgläubiger nicht leer ausgehen. In allen übrigen Fällen, d.h. rund 58 % der Unternehmen mit Regelverfahren und weiteren 31 % ohne Verfahrenseröffnung, können die Insolvenzgläubiger nicht damit rechnen, dass ihre Forderungen (teil-)befriedigt werden, es sei denn, sie erreichen nachträglich eine Tilgung auf anderem, außergerichtlichen Wege. Die Hochrechnung auf der Basis der amtlichen Meldungen für NRW zeigt somit, dass die Insolvenzgläubiger bei über 75 % der insolventen Unternehmen leer ausgehen. Nur bei rund jedem vierten Insolvenzantrag kommt es tatsächlich zu einer Ausschüttung, die mit durchschnittlich 5 % nur einen relativ geringen Anteil der Forderungen abdeckt. Die Effizienz eines Insolvenzantrages ist also in Hinsicht auf die Eintreibung offener Forderung sehr gering.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Für die Jahre nach der Insolvenzrechtsreform von 1999 wurden bislang keine repräsentativen Angaben zu den finanziellen Ergebnissen von Insolvenzverfahren veröffentlicht. Eine Bewertung der Reform dahingehend, ob deren Ziele - höhere Befriedigungsquoten und mehr Unternehmensfortführungen - erreicht

wurden, war daher nur schwer möglich. Mit Hilfe einer Sonderauswertung der bislang beim Landesbetrieb IT.NRW eingegangenen Ergebnismeldungen für Insolvenzverfahren von Unternehmen der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 stehen nun erste Befunde zu den durchschnittlichen Befriedigungsquoten für Insolvenzgläubiger zur Verfügung. Da auf NRW aufgrund überproportional hoher Eröffnungsquoten (68,9 %) rund jedes dritte eröffnete Insolvenzverfahren in Deutschland entfällt, kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse für die Bundesrepublik repräsentativ sind. Die Datenbasis aus NRW umfasst rund 15.000 Verfahren der Eröffnungsjahre 2002 bis 2007, die nach Angaben der Gerichte bis Ende 2008 mit einer Schlussverteilung endeten.

Für die hier betrachteten Regelverfahren lag die mittlere Summe offener Forderungen bei 334.000 € pro Verfahren. Die Höhe aller Forderungen, die im Eröffnungszeitpunkt bekannt waren, unterschied sich dabei kaum von der durchschnittlichen Gesamtsumme festgestellter Forderungen. Das festgestellte Forderungsvolumen sank im Laufe der Gerichtsverfahren um durchschnittlich 6 % unter den zum Eröffnungszeitpunkt berichteten Wert, u.a. aufgrund der Forderungsprüfungen durch die bestellten Insolvenzverwalter und die Rechtspfleger.

Trotz der Verfahrenseröffnung waren die verbliebenen Unternehmensvermögen in drei Viertel aller Regelverfahren so niedrig, dass am Ende die an Insolvenzgläubiger verteilbare Masse Null € betrug. Dies ist nicht nur auf den fortgeschrittenen Vermögensverzehr im Krisenverlauf zurückzuführen, sondern rührt z.T. auch daher, dass der an Insolvenzgläubiger verteilbare Massebestand durch Verfahrenskosten erheblich belastet wird. Wie Expertenaussagen belegen, zehren allein die Kosten der Insolvenzverwaltung und des Gerichts schätzungsweise rund 50 % der verfügbaren Masse auf.

Für alle Regelverfahren, die formal mit einer Schlussverteilung endeten, betrug die Befriedigungsquote der Insolvenzgläubiger im Durchschnitt 3,6 %. Die Quote ändert sich auch nicht wesentlich, wenn nur Regelverfahren betrachtet werden, in denen tatsächlich eine Ausschüttung an die Insolvenzgläubiger erfolgte. In diesen "massereichen" Verfahren lag die durchschnittliche Befriedigungsquote bei 5,4 %. Die Aussichten von Insolvenzgläubigern, dass in Regelverfahren ein wesentlicher Teil ihrer Forderungen beglichen wird, sind also äußerst gering.

Hinzu kommt der Zinsverlust der Gläubiger für den Verfahrenszeitraum, da Säumniszuschläge nach der Insolvenzbeantragung nachrangig zu bedienen

sind. Regelverfahren von Personen- und Kapitalgesellschaften dauern i.d.R. fast vier Jahre, die Insolvenzverfahren natürlicher Personen sind im Schnitt innerhalb von zwei Jahren nach Eröffnung beendet. Hinzuzurechnen sind weitere zwei bis drei Monate für die Prüfung der Eröffnung des Verfahrens. Für Gläubiger stellt sich angesichts der geringen Befriedigungsquoten und der langen Verfahrensdauern die Frage, ob sie nicht besser einen außergerichtlichen Vergleich im Vorfeld einer Insolvenz anstreben sollten. Die sehr geringen finanziellen Ergebnisse wiegen i.d.R. den hohen zeitlichen und emotionalen Aufwand einer Prozessbegleitung, eventuell unter Zuhilfenahme eines Rechtsberaters, kaum auf.

Neben diesen sog. Regelverfahren mit Schlussverteilung wurden in NRW weitere 211 Verfahren aufgrund eines Insolvenzplans, der meist eine Eigensanierung vorbereitet, aufgehoben. Die Zahlen für NRW belegen, dass nur wenige plangestützte Sanierungen der Altunternehmen zum Verfahrensabschluss gelangen, obwohl ein wesentliches Ziel der Insolvenzordnung darin besteht, die Sanierungschancen insolventer Unternehmen zu verbessern (vgl. § 1 InsO). Das dazu vorgesehene Insolvenzplanverfahren wird in fast allen Bundesländern (außer Sachsen) bislang sehr selten genutzt. NRW stellt hier keine Ausnahme dar. Bundesweit werden höchstens 1 % bis 2 % aller Insolvenzanträge als Planverfahren geführt, wie Zahlen von Creditreform Neuss (KFW et al 2009, S. 55 ff.) oder die Erhebungen der Kanzlei Schultze & Braun²⁶ bei den Gerichten offenbaren. Die Verfahrensabwicklung wird also weiterhin vor allem durch die sogenannte "Regelverwertung", die normalerweise zur Zerschlagung des Unternehmens führt, geprägt. Unberücksichtigt bei dieser Bewertung bleiben übertragende Sanierungen, da Daten zur Anzahl oder den Ergebnissen für diesen Sanierungsweg weder in der amtlichen Statistik noch in anderen validen Datenquellen erfasst werden.²⁷

²⁶ Vgl. deren Homepage www.schubra.de (siehe Veröffentlichungen) bzw. Darstellungen für Bundesländer in den Veröffentlichungen des IfM Bonn (z.B. KRANZUSCH 2009, S. 100).

²⁷ HAARMEYER (zitiert in: o.V. 2008, S. 9) schätzt den Anteil an Unternehmensfortführungen insgesamt auf 1/6 aller Verfahren für Unternehmensinsolvenzen. FRIND (2008, S. 130) berechnet für das Hamburger Gericht einen Wert von ca. 20 %. Der Insolvenzverwalter V. GRUB schätzt den Fortführungsanteil ebenfalls auf 20 % (vgl. BRÄUCHLE 2003, S. 48). In juristischen Fachkreisen werden abweichend zur betriebswirtschaftlichen oder steuerlichen Sichtweise i.d.R. nur Unternehmen in der Form von Gesellschaften als "Unternehmen" bezeichnet, Fälle insolventer Einzelunternehmen werden dabei ausgeblendet.

Da in der Vergangenheit nur für wenige Unternehmen ein Insolvenzplan umgesetzt wurde, sind hier nur schwer verlässliche Aussagen zur Befriedigung zu generieren. Auf Grundlage der Daten aus NRW wurde daher näherungsweise berechnet, dass bei Einzelunternehmen rd. 13 % der Forderungen getilgt werden, bei Gesellschaften sogar über 60 %. Die Befriedigungsaussichten sind damit weitaus höher als bei Regelverfahren. Als weiterer eindeutiger Vorteil für die Gläubiger ist die kürzere Verfahrensdauer anzusehen, die häufig zu einer schnelleren Ausschüttung führt.

Die Insolvenzrechtsreform zielte darauf, die Deckungsquoten für Insolvenzgläubiger zu erhöhen. Wie die Daten für NRW nahe legen, gingen die Gläubiger bei über 75 % der insolventen Unternehmen jedoch leer aus, nur bei rund jedem vierten Insolvenzantrag kommt es tatsächlich zu einer teilweisen Befriedigung. Die ermittelten Befriedigungsquoten liegen bei den Unternehmensinsolvenzen aus den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt mit 3,6 % unter den Deckungsquoten für Unternehmen/Freiberufler und Gemeinschuldner vor 1999 (Westdeutschland 1996: 4,3 %, 1997: 5,5 %, 1998: 4,5 %) (ANGELE 2001, S. 752). In den heutigen massereichen Verfahren mit echter Schlussverteilung, deren Rechtsformstruktur eher der Situation vor 1999 entspricht, wird eine ähnlich hohe Quote von 5,4 % erreicht.

Wird heute ein Insolvenzantrag mit einem Regelverfahren sowie einer Schlussverteilung beendet, so haben sich die Aussichten auf eine Gläubigerbefriedigung demnach nicht verbessert. Eine Ursache ist darin zu sehen, dass heute mehr Verfahren - auch für massearme Unternehmen - eröffnet werden. Dies sollte bei einer Bewertung der Reform aus Gläubigersicht berücksichtigt werden. Die erhöhte Eröffnungswahrscheinlichkeit fördert die Rechtssicherheit in Deutschland, da mehr Vertragsverhältnisse einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden. Für natürliche Personen als Schuldner ergibt sich zudem mit der Verfahrenseröffnung die politisch gewollte Chance auf eine Restschuldbefreiung, was die Schuldner in einer vorhersehbaren Zeit wieder zu einer gleichberechtigten Teilnahme am Wirtschaftsleben befähigt.²⁸ All dies befruchtet eine aus volkswirtschaftlicher Sicht wünschenswerte Kultur der 2. Chance. Auch hiervon profitieren Gläubiger, z.B. bei fortgesetzten Lieferbe-

²⁸ Unter der berechtigten Annahme, dass nahezu alle natürlichen Personen die Restschuldbefreiung beantragen, betraf dies im Zeitraum 1999 bis 2007 bundesweit immerhin 81.000 Einzelunternehmen/Freiberufler, 120.000 ehemalige Selbstständige und 20.000 Gesellschafter.

ziehungen. Nicht zuletzt ist es für die Steuerzahler von Vorteil, da auf diesem Weg die Schattenwirtschaft eingedämmt und der Sozialhilfebezug ehemals insolventer Selbstständiger verringert werden kann.

Für Insolvenzplanverfahren lässt sich festhalten, dass im Vergleich zur Situation vor 1999 - speziell den im Altbundesgebiet möglichen gesetzlichen Vergleichsverfahren - bereits eine Verbesserung in Hinsicht auf die Häufigkeit eingetreten ist. Die für Vergleiche gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 35 % liegt ferner innerhalb der hier für Planverfahren berechneten Spanne der Tilgungsquoten. In den 90er Jahren konnten in Vergleichsverfahren im Schnitt zwischen 35 % (1995) und 68 % (1996) verteilt werden (ANGELE 2001, S. 752). Das Insolvenzplanverfahren, das flexibler als die Vergleichsverfahren zu handhaben ist, hat zumindest in dieser Hinsicht die Erwartungen der Insolvenzrechtsreformer nicht enttäuscht.

Ein Insolvenzplanverfahren setzt die Sanierungsfähigkeit des Altunternehmens und den Willen der alten Geschäftsführung zur Krisenlösung bzw. Sanierung sowie den Goodwill der Gläubiger und neuer Investoren voraus. Vergleichsweise hohe Summen offener Forderungen stehen - wie die Ergebnisse für NRW zeigen - einer Sanierung offensichtlich nicht entgegen. Da die Verluste der Gläubiger aufgrund der hohen zu erwartenden Deckungsquote sowie der schnellen Befriedigung vergleichsweise geringer sind als bei einem Regelverfahren, müssten eigentlich mehr Gläubiger von dieser Verfahrensvariante überzeugt sein. Sofern Informationsdefizite bei den Beteiligten für bestehende Vorbehalte gegenüber Insolvenzplanverfahren verantwortlich sind, können diese nur mit einer verbesserten Informationslage und -politik behoben werden. Die vorliegende Untersuchung liefert dazu erste Ergebnisse.

Fazit: Insgesamt betrachtet hat die Insolvenzrechtsreform nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Befriedigungschancen für Insolvenzgläubiger geführt. Ein Grund dafür ist darin zu sehen, dass die innovativen Elemente der Insolvenzordnung (Insolvenzplan, im Übrigen auch die Eigenverwaltung²⁹) noch selten angewandt werden. Dafür zeichnen neben den Schuldnern auch Gläubiger verantwortlich, die sich mangels Kenntnisse des Insolvenzrechts, aus Desinteresse oder auf Grund von Vorbehalten gegenüber den neuen Instrumenten nicht für eine stärkere Anwendung der neuen sanierungsfreundlichen

²⁹ Die Eigenverwaltung wird mittlerweile noch seltener genutzt als die Insolvenzplanverfahren. Vgl. dazu KRANZUSCH (2009, S. 93 ff.).

Verfahrenswege einsetzen. Erfreulich ist, dass zumindest mehr Fälle von Krisenunternehmen juristisch aufgearbeitet werden. Gute Ergebnisse im Vergleich zu Regelverfahren erzielten die Gläubiger (und Schuldner), deren Schuldverhältnisse durch einen Insolvenzplan geregelt wurden: Eine vergleichsweise hohe Ausschüttung sowie eine schnelle Verfahrensabwicklung ist nicht nur für Gläubiger von Vorteil, da letzteres gleichzeitig die Chance der Schuldner verbessert, zu einer raschen Lösung der Schuldensituation zu kommen. Dies ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht mit positiven Effekten verbunden, da so das Wirtschafts- und Gründungsklima in Deutschland verbessert wird.

Literatur

ANGELE, J. (2001): Insolvenzverluste 1996 bis 1998, in: Wirtschaft und Statistik, 9/2001, S. 748-755

ARONS, St. (2008): Insolvenzplanverfahren - Sanieren geht über Liquidieren, in: Finance März 2008, S. 22-25

BRÄUCHLE, S. (2003): Banken verwerten nur die Sicherheiten, Interview mit Volker Grub, in: Markt und Mittelstand, Heft Sept. 2003, S. 48-50

destatis/STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN (2008): Insolvenzstatistik (verschied. Jahrgänge)

EHLERS, H. (2009): Alternativen der Restschuldbefreiung, in: Insbüro - Zeitschrift für Insolvenzsachbearbeitung und Entschuldungsverfahren, S.202 - 214

FOCKENBROCK, D; SIGMUND, T. (2007): Bessere Insolvenzverwalter können Milliarden retten, in: Handelsblatt Nr. 50 vom 12.3.2007, S. 1

FRIEDHOFF, H.C. (2002): Sanierung einer Firma durch Eigenverwaltung und Insolvenzplan, in: ZIP Nr. 11/2002, S. 497-500

FRIND, F. (2008a): Gerichtserhobene Verfahrenskennzahlen als Mittel und Möglichkeit gerichtlicher Bewertung des Insolvenzverwaltererfolgs und gesteigerter Aufsicht im Insolvenzverfahren, in: ZInsO Nr. 3 /2008, S. 126-131

FRIND, F. (2008b): Fortgeschriebene gerichtserhobene Verfahrenskennzahl- auswertung - Eine kontinuierliche Beobachtung von Verfahrensergebnissen und Verwaltererfolgen, Ein Ergebnisbericht, in: ZInsO Nr. 19 /2008, S. 1068-1072

GERSTER, E. (2008): Insolvenzplan, "das unbekannte Wesen" oder "der Maßanzug des Insolvenzrechts"?, in: ZInsO 8/2008, S. 437-445

HAARMEYER, H. (2007): Die "gute" Insolvenzverwaltung, Leistungsmerkmale und Leistungskriterien für Vorauswahl, Auswahl und Zertifizierung von Insolvenzverwaltern, in: ZInsO 4/2007, S. 169-173

KRANZUSCH, P. (2009): Die Eigenverwaltung als Instrument zur Unternehmensfortführung im Insolvenzverfahren - Anwendungsziele und -hindernisse,

in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 2008, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 116 NF, S. 93-124

LDS NRW - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (verschied. Jahrgänge): Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

MAI, V. (2008): Therapieempfehlung: Insolvenzplan - Ein Praxisbericht aus der Arztpraxis, in: ZInsO Nr. 8/2008, S. 414-417

MAIER, A. (2007): Kirch-Gläubiger werden gut bedient, in: FTD vom 24.01.2007, S. 17

o.V. (2008): Insolvenzverwalter rüsten sich für Pleitewelle, in: Kölner Stadtanzeiger Nr. 277 vom 26.11.2008, S. 9

PAFFENHOLZ, G.; KRANZUSCH, P. (2007): Insolvenzplanverfahren - Sanierungsoption für mittelständische Unternehmen, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 114 NF, Wiesbaden

SCHULZ, D.; BERT, U.; LESSING, H. (2008): Insolvenz. So umgehen Sie die häufigsten Fallen, Freiburg/Berlin/München

WESTRICK, L. (2003): Erfahrungen mit erfolgreichen Sanierungen und Insolvenzplänen, in: Die Wirtschaftsprüfung Sonderheft 2003, S. 172-178

ZWOLL, Ch. von (2008): Der "außergerichtliche Insolvenzplan", in: ZInsO Nr. 8/2008, S. 418-420

Anhang

I. Tabellen

II. Statistischer Erhebungsbogen (RB-Meldung)

Tabelle A1: Insolvenzanträge und -verfahren für Unternehmen und Freien Berufe nach Bundesländern 2002 bis 2007

Bundesländer	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002 bis 2007		
	Insolvenzanträge						Insgesamt	Anteil in %	
Baden-W.	3.366	3.235	3.190	2.893	2.425	2.137	17.246	8,0	
Bayern	4.687	4.818	4.564	4.289	4.300	3.831	26.489	12,2	
Berlin	2.094	2.161	1.902	1.722	1.381	1.428	10.688	4,9	
Brandenburg	1.592	1.195	1.259	1.242	940	801	7.029	3,3	
Bremen	313	297	324	306	228	219	1.687	0,8	
Hamburg	809	1.010	896	818	729	593	4.855	2,2	
Hessen	2.231	2.337	2.383	2.214	1.954	1.720	12.839	5,9	
Meckl.-Vorpom.	1.146	1.107	1.029	948	672	490	5.392	2,5	
Niedersachsen	2.680	3.115	3.166	3.290	2.999	2.507	17.757	8,2	
Nordrhein-W.	9.369	11.393	12.012	10.758	11.084	9.374	63.990	29,6	
Rheinland-Pfalz	1.497	1.549	1.557	1.659	1.586	1.383	9.231	4,3	
Saarland	298	410	407	403	398	402	2.318	1,1	
Sachsen	2.727	2.430	2.344	2.465	2.212	1.815	13.993	6,5	
Sachsen-Anhalt	2.012	1.803	1.675	1.420	1.131	850	8.891	4,1	
Schleswig-H..	1.388	1.420	1.516	1.387	1.317	1.095	8.123	3,8	
Thüringen	1.370	1.040	989	1.029	781	515	5.724	2,6	
Bund	37.579	39.320	39.213	36.843	34.137	29.160	216.252	100,0	
Ostdt. und Berlin	10.941	9.736	9.198	8.826	7.117	5.899	51.717	23,9	
Westdeutschland	26.638	29.584	30.015	28.017	27.020	23.261	164.535	76,1	
	Verfahrenseröffnungen								
Baden-W.	1.792	1.858	1.838	1.580	1.520	1.348	9.936	7,3	
Bayern	2.283	2.482	2.419	2.504	2.671	2.477	14.836	10,9	
Berlin	567	712	681	663	755	850	4.228	3,1	
Brandenburg	752	544	705	724	596	569	3.890	2,9	
Bremen	170	146	180	150	122	137	905	0,7	
Hamburg	588	758	687	632	597	457	3.719	2,7	
Hessen	1.263	1.256	1.257	1.192	1.257	1.137	7.362	5,4	
Meckl.-Vorpom.	786	780	696	716	526	378	3.882	2,9	
Niedersachsen	1.515	1.829	1.937	2.103	2.085	1.796	11.265	8,3	
Nordrhein-W.	6.182	7.525	8.102	7.440	7.857	6.990	44.096	32,5	
Rheinland-Pfalz	876	938	988	1.067	1.133	1.003	6.005	4,4	
Saarland	174	224	256	288	290	248	1.480	1,1	
Sachsen	1.475	1.365	1.366	1.531	1.557	1.319	8.613	6,4	
Sachsen-Anhalt	1.327	1.154	1.142	949	770	600	5.942	4,4	
Schleswig-H..	924	905	1.069	1.007	1.011	817	5.733	4,2	
Thüringen	839	584	574	701	546	365	3.609	2,7	
Bund	21.513	23.060	23.897	23.247	23.293	20.491	135.501	100,0	
Ostdt. und Berlin	5.746	5.139	5.164	5.284	4.750	4.081	30.164	22,3	
Westdeutschland	15.767	17.921	18.733	17.963	18.543	16.410	105.337	77,7	

© IfM Bonn

Quelle: destatis (2008); Zusammenstellung und Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A2: Eröffnungsquoten für Insolvenzanträge bei Unternehmen und Freien Berufen nach Bundesländern 2002 bis 2007

Bundesländer	Eröffnungsquoten in %						2002 bis 2007
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
Baden-W.	53,2	57,4	57,6	54,6	62,7	63,1	57,6
Bayern	48,7	51,5	53,0	58,4	62,1	64,7	56,0
Berlin	27,1	32,9	35,8	38,5	54,7	59,5	39,6
Brandenburg	47,2	45,5	56,0	58,3	63,4	71,0	55,3
Bremen	54,3	49,2	55,6	49,0	53,5	62,6	53,6
Hamburg	72,7	75,0	76,7	77,3	81,9	77,1	76,6
Hessen	56,6	53,7	52,7	53,8	64,3	66,1	57,3
Meckl.-Vorpom.	68,6	70,5	67,6	75,5	78,3	77,1	72,0
Niedersachsen	56,5	58,7	61,2	63,9	69,5	71,6	63,4
Nordrhein-W.	66,0	66,0	67,4	69,2	70,9	74,6	68,9
Rheinland-Pfalz	58,5	60,6	63,5	64,3	71,4	72,5	65,1
Saarland	58,4	54,6	62,9	71,5	72,9	61,7	63,8
Sachsen	54,1	56,2	58,3	62,1	70,4	72,7	61,6
Sachsen-Anhalt	66,0	64,0	68,2	66,8	68,1	70,6	66,8
Schleswig-H.	66,6	63,7	70,5	72,6	76,8	74,6	70,6
Thüringen	61,2	56,2	58,0	68,1	69,9	70,9	63,1
Bund	57,2	58,6	60,9	63,1	68,2	70,3	62,7
Ostdt. und Berlin	52,5	52,8	56,1	59,9	66,7	69,2	58,3
Westdeutschland	59,2	60,6	62,4	64,1	68,6	70,5	64,0

© IfM Bonn

Quelle: destatis (2008); Zusammenstellung und Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A3: Eröffnete Insolvenzverfahren für Unternehmen und Freie Berufe in NRW 2002 bis 2007 sowie Schätzung der bis Ende 2008 zu erwartende Schlussverteilungen, nach Rechtsformen

Rechtsform	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002 bis 2007 insgesamt		Bis Ende 2008 zu erwartende Schlussverteilungen*	
	Anzahl						Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe u.ä.	3.341	4.421	5.339	5.086	5.690	5.104	28.981	65,7	16.830	74,7
Personenges. insgesamt	538	547	489	389	394	368	2.725	6,2	1.020	4,5
darunter:										
GmbH & Co. KG	421	420	358	295	279	266	2.039	4,6	780	3,5
GmbH	2.185	2.453	2.197	1.895	1.695	1.428	11.853	26,9	4.470	19,8
AG, KGaA	86	73	51	43	39	30	322	0,7	130	0,6
Sonstige	33	31	26	28	39	60	217	0,5	70	0,3
Insgesamt	6.183	7.525	8.102	7.441	7.857	6.990	44.098	100,0	22.520	100,0

© IfM Bonn

* Unter der Annahme einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 2 Jahren für Einzelunternehmen, sonst 4 Jahre, sowie 20 % Verfahrensbeendigungen wegen nachträglicher Masselosigkeit oder Masseunzulänglichkeit (jeweils Gleichverteilung unterstellt)

Quelle: LDS NRW (Insolvenzstatistik Jahresberichte), Zusammenstellung und Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A4: Unternehmensinsolvenzen: Eröffnete Verfahren und Fälle mit Schlussverteilung und Insolvenzplänen der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 in NRW, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Eröffnungen in den Jahren 2002 bis 2007	Fälle mit Schlussver- teilung nach § 200 InsO bis Ende 2008	Anteil der Fälle mit Schlussver- teilung an Eröffnungen	Fälle mit Insolvenzplan	Anteil der Fälle mit Ins.- plan an Er- öffnungen
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Zahl der Beschäftigten					
keine	21.029	8.614	41,0	127	0,60
1 bis 5	12.840	4.294	33,4	43	0,33
6 bis 10	3.107	750	24,1	10	0,32
11 und mehr	4.880	749	15,3	21	0,43
unbekannt	2.259	733	32,4	10	0,44
Rechtsformen					
Einzelunternehmen/Freie Be- rufe	29.008	12.308	42,4	176	0,61
Personengesellschaften insg.:	2.717	369	13,6	4	0,15
darunter: GmbH Co.KG	2.035	241	11,8	3	0,15
GbR	361	76	21,1	0	0,00
GmbH	11.852	2.387	20,1	20	0,17
AG	322	37	11,5	3	0,93
Sonstige	216	39	18,1	8	3,70
Insgesamt	44.115	15.140	34,3	211	0,48

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A5: Unternehmensinsolvenzen: Eröffnete Verfahren und Fälle mit Schlussverteilung und Insolvenzplänen der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 in NRW, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Eröffnungen in den Jahren 2002 bis 2007 insge- samt	Fälle mit Schlussver- teilung nach § 200 InsO bis Ende 2008	Anteil der Fälle mit Schlussver- teilung an Eröffnungen	Fälle mit Insolvenzplan	Anteil der Fälle mit Ins.- plan an Er- öffnungen
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Land-, Forstwirtschaft	816	286	35,0	7	0,85
Fischerei	3	3	100,0	0	0,00
Bergbau/Steine u. Erden	12	2	16,7	0	0,00
Verarbeitendes Gewerbe	4.574	1.135	24,8	17	0,37
Energie-/Wasserversorgung	14	0	0,0	0	0,38
Baugewerbe	8.119	2.743	33,8	31	0,46
Handel	9.882	3.400	34,4	45	0,38
Gastgewerbe	5.498	2.551	46,4	21	0,45
Verkehr/Nachrichtenüberm.	3.580	1.428	39,9	16	0,53
Kredit-/Versicherungsgewerbe	565	241	42,7	3	0,47
Unternehmensnahe DL	7.716	2.229	28,9	36	0,75
Erziehung u. Unterricht	267	89	33,3	2	1,74
Gesundheits-, Veterinär-, So- zialwesen	862	210	24,4	15	0,82
Sonst. öffentl. u. persönl. DL	2.207	823	37,3	18	0,81
Insgesamt	44.115	15.140	34,3	211	0,48

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A6: Unternehmensinsolvenzen: Eröffnete Verfahren und Fälle mit Schlussverteilung und Insolvenzplänen der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 in NRW, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Eröffnungen in den Jahren 2002 bis 2007 insge- samt	Fälle mit Schlussver- teilung nach § 200 InsO bis Ende 2008	Anteil der Fälle mit Schlussvertei- lung an Eröff- nungen	Fälle mit In- solvenzplan	Anteil der Fälle mit Ins.- plan an Eröff- nungen
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €					
unter 50.000	8.282	3.561	43,0	29	0,35
50.000 bis unter 250.000	19.490	7.695	39,5	100	0,51
250.000 bis unter 500.000	6.689	1.972	29,5	32	0,48
500.000 bis unter 1 Mio.	4.089	1.016	24,8	14	0,34
1 Mio. und mehr	4.671	595	12,7	24	0,51
unbekannt	894	301	33,7	12	1,34
Antragsteller					
Schuldner	38.059	13.550	35,6	191	0,50
Gläubiger	6.056	1.590	26,3	20	0,33
Insgesamt	44.115	15.140	34,3	211	0,48

© IfM Bonn

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A7: Unternehmensinsolvenzen: Eröffnete Verfahren, Regelverfahren mit Schlussverteilung bis Ende 2008 insgesamt und echten Schlussverteilungen der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 in NRW, nach Unternehmensgröße und Rechtsform

Merkmal	Eröffnungen in den Jahren 2002 bis 2007 insge- samt	Fälle mit Schlussver- teilung ins- gesamt*	Fälle mit echter Schlussver- teilung*	Anteil der Fälle mit echter Schlussver- teilung an Eröffnungen	Anteil der Fälle mit echter Schlussver- teilung an Schlussver- teilungen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %
Zahl der Beschäftigten					
keine	21.029	8.490	2.668	12,7	31,4
1 bis 5	12.840	4.263	1.798	14,0	42,2
6 bis 10	3.107	738	434	14,0	58,8
11 und mehr	4.880	747	552	11,3	73,9
unbekannt	2.259	601	168	7,4	28,0
Rechtsformen					
Einzelunternehmen/Freie Be- rufe	29.008	12.076	3.442	11,9	28,5
Personengesellschaften insg.:	2.717	362	294	10,8	81,2
darunter: GmbH Co.KG	2.035	235	198	9,7	84,3
GbR	361	75	56	15,5	74,7
GmbH	11.852	2.327	1.830	15,4	78,6
AG	322	36	27	8,4	75,0
Sonstige	216	33	27	12,5	81,8
Insgesamt	44.115	14.839	5.620	12,7	37,9

© IfM Bonn

* Nur Fälle mit Angaben in beiden Erhebungszeitpunkten.

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A8: Unternehmensinsolvenzen: Eröffnete Verfahren und Regelverfahren mit Schlussverteilung bis Ende 2008 insgesamt und echten Schlussverteilungen der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 in NRW, nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Eröffnungen in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt	Fälle mit Schlussverteilung insgesamt*	Fälle mit echter Schlussverteilung*	Anteil der Fälle mit echter Schlussverteilung an Eröffnungen in %	Anteil der Fälle mit echter Schlussverteilung an Schlussverteilungen in %
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	819	283	92	11,2	32,5
Verarbeitendes Gewerbe/ Bergbau/ Versorger	4.600	1.106	582	12,7	52,6
Baugewerbe	8.119	2.684	1.037	12,8	38,6
Handel	9.882	3.324	1.329	13,4	40,0
Gastgewerbe	5.498	2.500	586	10,7	23,4
Verkehr/ Nachrichtenüberm.	3.580	1.404	544	15,2	38,7
Kredit- u. Versicherungsge- werbe	565	238	55	9,7	23,1
Unternehmensnahe DL	7.716	2.192	978	12,7	44,6
Erziehung/Bildung	267	89	45	16,9	50,6
Gesundheits-, Veterinär-, So- zialwesen	862	208	100	11,6	48,1
Sonst. öffentl. u. persönl. DL	2.207	811	272	12,3	33,5
Insgesamt	44.115	14.839	5.620	12,7	37,9

© IfM Bonn

* Nur Fälle mit Angaben in beiden Erhebungszeitpunkten.

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle A9: Unternehmensinsolvenzen: Eröffnete Verfahren und Regelverfahren mit Schlussverteilung bis Ende 2008 insgesamt und echten Schlussverteilungen der Eröffnungsjahrgänge 2002 bis 2007 in NRW, nach Höhe der Forderungen und Antragsteller

Merkmal	Eröffnungen in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt	Fälle mit Schlussverteilung insgesamt*	Fälle mit echter Schlussverteilung*	Anteil der Fälle mit echter Schlussverteilung an Eröffnungen in %	Anteil der Fälle mit echter Schlussverteilung an Schlussverteilungen in %
Gesamthöhe voraussichtlicher Forderungen in €					
unter 50.000	8.282	3.561	963	11,6	27,0
50.000 bis unter 250.000	19.490	7.695	2.818	14,5	36,6
250.000 bis unter 500.000	6.689	1.972	954	14,3	48,4
500.000 bis unter 1 Mio.	4.089	1.016	542	13,3	53,3
1 Mio. und mehr	4.671	595	343	7,3	57,6
unbekannt	894	-	-		
Antragsteller					
Schuldner	38.059	13.283	4.620	12,1	34,8
Gläubiger	6.056	1.556	1.000	16,5	64,3
Insgesamt	44.115	14.839	5.620	12,7	37,9

© IfM Bonn

* Nur Fälle mit Angaben in beiden Erhebungszeitpunkten.

Quelle: Sonderauswertung des Landesbetriebs IT.NRW 2009 im Auftrag des IfM Bonn, Berechnungen des IfM Bonn

